



WESTFALENHÜTTE

AKTIENGESELLSCHAFT **DORTMUND**

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 8

August 1950

2. Jahrgang



Produktion und Absatzlage

Seit unserem letzten Bericht im Mai hat sich eine ganz wesentliche Wandlung vor allem auf der Absatzseite vollzogen. Bis vor wenigen Monaten mußte noch wegen der unbefriedigenden Nachfrage auf dem deutschen Inlandsmarkt mühsam dem Export der Weg gebahnt werden. Als infolge des amerikanischen Stahlarbeiterstreikes der Verkauf deutschen Stahles in Amerika möglich wurde, wirkte dies noch fast wie eine Sensation. Heute kann man dagegen von einer ausgesprochenen Mengen-Hochkonjunktur sprechen. Lieferfristen von Monaten sind wieder an der Tagesordnung und die Preise auf dem Weltmarkt „ziehen an“, während die Inlandspreise als behördlich festgelegte Preise unverändert bleiben.

Für unsere Westfalenhütte bedeutet diese gesteigerte Nachfrage zunächst einmal nicht nur einen glatten Verkauf unserer Produktion, sondern auch eine bessere Programmgestaltung und damit wirtschaftlicheres Arbeiten, vor allem in den Walzwerken. Nicht zu vergessen ist allerdings bei dieser dringenden Nachfrage nach unseren Stahlerzeugnissen, daß mancher Bezieher heute, um seinen Bedarf zu sichern, mehr kauft oder bestellt, als er im Augenblick nötig hat, so wie wir im Privatleben es z. B. auch kürzlich beim Zucker erlebten. Es ist also der jetzigen Entwicklung gegenüber alle Vorsicht geboten, während gleichzeitig schlaglichtartig klar wird, wie unser Werk — und mit ihm jeder hier Beschäftigte — mitten ins Weltgeschehen hineingestellt ist. So erfreulich der gesicherte Absatz unserer Produktion erscheinen mag — bedeutet er doch Sicherung unserer aller Beschäftigung —, so unsicher sind die Hintergründe und erfordern äußerste Aufmerksamkeit.

Wie steht nun unsere Westfalenhütte in der gegebenen Situation da? Was können und was dürfen wir produzieren?

Zunächst einmal hat unsere Produktion an Roheisen und Rohstahl seit dem April folgende Entwicklung genommen:

	Roheisen	Rohstahl	Belegschaft
April	59 000 t	78 300 t	8813
Mai	62 000 t	81 850 t	9023
Juni	60 000 t	83 200 t	9208
Juli	67 000 t	88 300 t	9310

Denken wir an unsere Höchstproduktion im März mit 92 000 t Rohstahl, so kann man feststellen, daß die sprunghafte Entwicklung vom Jahresbeginn jetzt ihren Abschluß gefunden hat. Bedingt ist dies einmal durch die vom Hochofen her gegebene Grenze für die Roheisenerzeugung, zum anderen durch den uns sowieso im 11-Mio-t-Plan zugewiesenen Platz, der für uns 87 000 t Rohstahl für diese letzten Monate des Rechnungsjahres bis September bedeutet. Im Rahmen der jetzt in den Zeitungen veröffentlichten Juli-Gesamtproduktion von 1,040 Mio t lagen wir genau planmäßig. Im Ostermonat April und Pfingstmonat Mai, mit jeweils noch größeren Reparatur-Stillständen im Hochofen und Walzwerk, war der Rückgang gegenüber dem März lediglich auf die geringe Zahl an Arbeitstagen zurückzuführen. Arbeitstägig gerechnet ist die Produktion gleich hoch geblieben. Nur der Juni mit seinen an sich normalen 26 Arbeitstagen brachte eine Enttäuschung. Der Grund war ein Zurückbleiben des Hochofens hinter dem Plan, verursacht hauptsächlich durch schlechte Qualität des Koks.

Bedeutung des Hochofens

Es darf wohl einmal an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, welch überragende Bedeutung gerade der Hochofen für das Wohl und Wehe eines gemischten Hüttenwerkes hat. Er bestimmt praktisch mit der ihm möglichen Erzeugung an Roheisen weitgehendst den Umfang der Gesamtproduktion. Seine Versorgung mit Erzen bei einem Monatsbedarf von über 200 000 t erfordert sehr sorgfältige Planungen. Denn die Erze kommen

zum großen Teil auf dem Seewege, der wegen Vereisung im Winter gesperrt ist. Es muß also auf lange Monate im voraus disponiert werden, nicht nur mengen-, sondern auch sortenmäßig. Denn der Hochofen reagiert sehr empfindlich auf einen falschen „Möller“ (Zusammensetzung der Beschickung), wie jetzt z. B. bei ungeeignetem Koks. Er bereitet so dem Hochofner viel Sorgen und zieht u. U. das ganze Hüttenwerk in Mitleidenschaft. Denn nicht nur die Erzeugung des gesamten Werkes, sondern auch die ganze Energie-Versorgung ist praktisch auf dem Hochofenbetrieb aufgebaut. Aus den dort anfallenden Gichtgasen wird über die Gasmaschinen Strom und Wind, über die Hochdruck-Kessel Dampf und damit über die Turbinen wieder Strom und auch Wind erzeugt. Störungen im Ofengang können wochenlang nachwirken. Entsprechend muß Tag und Nacht die Betreuung und Beobachtung sein. Und wie eine „Ofenreise“ des Hochofens Jahre dauert, muß auch das Reparatur-Programm bei mehreren Öfen auf lange Jahre vorbedacht werden, wenn empfindliche Ausfälle vermieden werden sollen.

Hochofen VII wird angeblasen

Wir sagten bereits, daß unsere Rohstahlproduktion bei festgelegter Erzversorgung durch die Hochofen-Kapazität (4 Hochofen) begrenzt ist. Nach Anblasen von Ofen VII, Ende August, soll Ofen I für eine dringende Reparatur und dann Ofen III für die Neuzustellung, also etwa zwei Jahre, stillgesetzt werden.

Nach dem schlechten Juni hat der Monat Juli ein erfreuliches Ergebnis gebracht: Der Hochofen überbot sein vorsichtig eingesetztes Plansoll. Die 88 300 t des Stahlwerkes bedeuten arbeitstägig eine Steigerung, und der gesamte Rohstoff konnte an den Block- und Fertigstraßen durchgesetzt werden. Darüber hinaus wurden noch erhebliche Mengen vom Lager gewalzt. Und die Gesamtmenge gelangte in die Fertigproduktion. Es wurde ein Versand von fast 69 000 t und ein Umsatz von über 20 Millionen DM erzielt. Es wurde also das erreicht, was im Juni-Heft im Bericht über die „Geschäftslage“ gefordert wurde, nämlich der Umsatz, der für ein wirtschaftliches Arbeiten bei dem jetzigen Umfange des Unternehmens unbedingte Voraussetzung ist.

Gute Zusammenarbeit

Es dürfte damit ein schöner Beweis für die weitere Einarbeitung der jetzt vollzähligen Belegschaft erbracht sein. Gute Zusammenarbeit, vor allem zwischen Stahlwerk und Blockstraßen, ein vollständiges Programm für die schweren Straßen und nicht zuletzt die neuen beachtenswerten Höchstleistungen der Breitbandstraße mit fast 9000 t wirkten zusammen an diesem befriedigenden Ergebnis.

Mehr Durchsatz an Rohstahl als Frischerzeugung bedeutet jedoch andererseits, daß für die jetzige Leistungsfähigkeit des Werkes die Rohstahlerzeugung, die uns durch den 11-Mio-t-Plan vorgeschrieben ist, zu gering ist. Bis einschließlich September können wir, wie auch die übrigen Hüttenwerke, noch die Mindererzeugung vom vorigen Jahr aufholen. Es ist beabsichtigt, im Monat September bis zur vollen Bewährung des neu zugestellten Hochofens VII vorübergehend mit fünf Hochofen zu arbeiten. Durch stärkere Verarbeitung von eisenarmen deutschen Erzen, die auf unseren Lägern liegen, wird die Mehrerzeugung voraussichtlich nicht allzu hoch werden. Um diese Mehrproduktion jedoch mit Sicherheit aufnehmen zu können, soll zwecks Verarbeitung der Blöcke auch die 3. Schicht der Blockstraße III mitlaufen. Infolge der Urlaubszeit bedeutet das eine gewisse Anspannung unserer Kräfte, aber das gute Juli-Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, daß die Probleme des Monats September bewältigt werden.

Beschränkung der Stahlproduktion muß aufgehoben werden!

Wenn die Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit richtig ist, müßte in den Monaten August und September ein gleich gutes Ergebnis wie im Juli erreicht werden. Für die weitere Zukunft ist zu hoffen, daß die schon so lange umstrittene Beschränkung der deutschen Stahlproduktion

auf jährlich 11,1 Mio t bald aufgehoben wird, damit wir unsere jetzige Erzeugungshöhe wenigstens halten können, ja darüber hinaus in der Lage sind, die für unsere Wirtschaftlichkeit notwendige Stahlmenge zu erzeugen und zu verarbeiten, zumal die Voraussetzungen gerade jetzt gegeben sind, daß die deutsche Eisenindustrie die teilweise Deckung des Friedensbedarfes auf dem Weltmarkt übernimmt. Es wäre dann auf lange Sicht

mit einer Vollbeschäftigung zu rechnen. Diese aber ist notwendig, damit es bald gelingt, auch unser Werk dem modernen Stand der Technik anzugleichen, es konkurrenzfähig und somit krisenfest zu machen und damit dem Ziel näherzukommen: unter günstigen Arbeitsbedingungen Qualitätsarbeit zu leisten und der Belegschaft einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Die Rentenversicherung

Verschiedene Anfragen, die fast täglich an uns bzw. an Vorstand und Betriebsvertretung gerichtet werden, lassen erkennen, daß über die Rentenversicherung — Invalidenversicherung (I. V.) und Angestelltenversicherung (A. V.) große Unklarheit herrscht. Wir wollen deshalb an dieser Stelle die wichtigsten Bestimmungen über die Rentenversicherung veröffentlichen und werden eventuelle spätere Änderungen, Ergänzungen usw. laufend bekanntgeben.

I. Umfang der Versicherung

Versicherungspflichtig sind in der Invalidenversicherung:

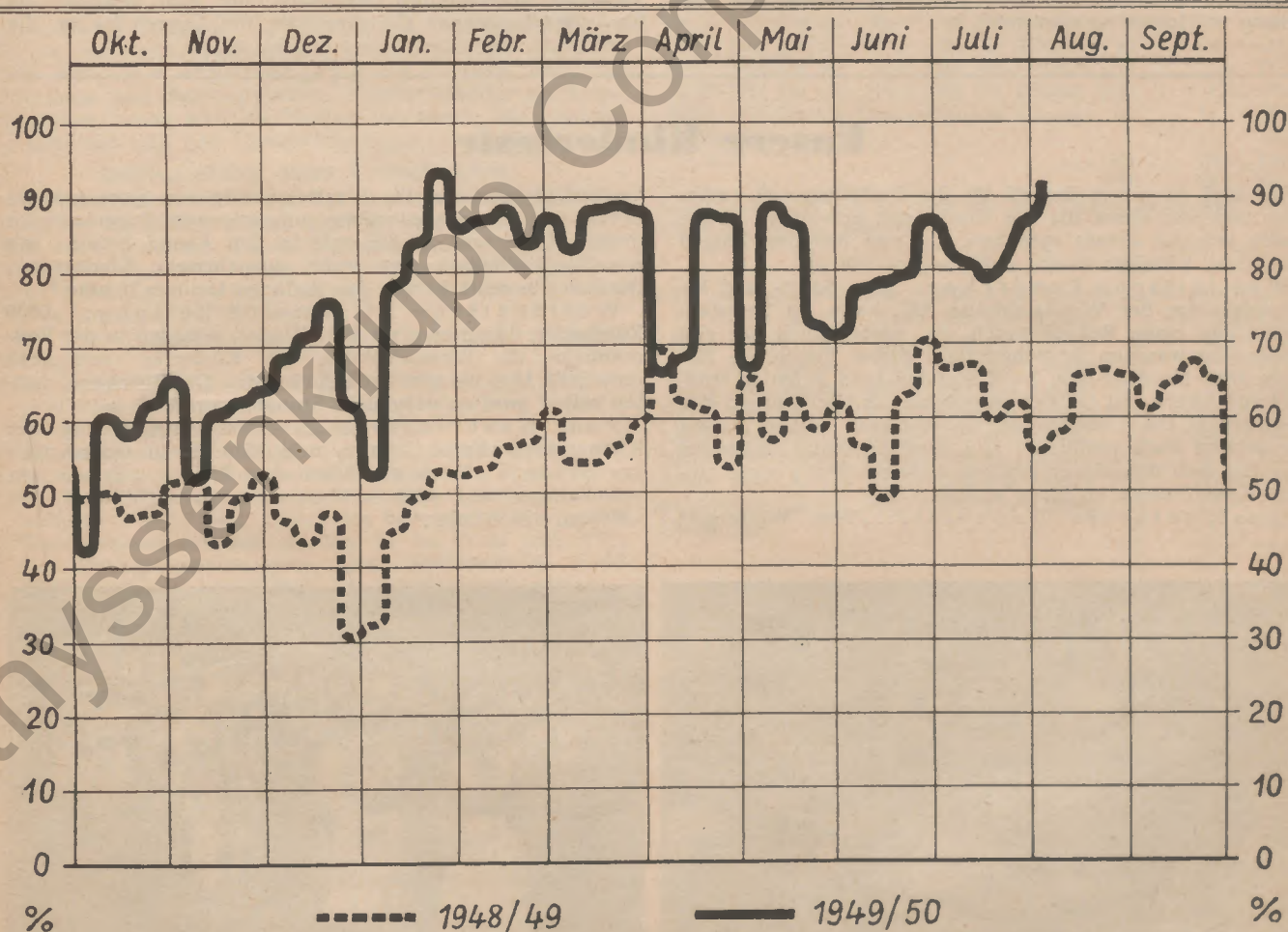
1. Arbeiter (Gesellen, Hausgehilfen, Gehilfen, Lehrlinge und Seeleute), die krankenversicherungspflichtig sind und soweit Gehilfen, Lehrlinge und Seeleute nicht zur Angestelltenversicherung gehören,
2. Hausgewerbetreibende, die krankenversicherungspflichtig sind oder nur wegen Ueberschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze (4500,— DM) krankenversicherungsfrei sind,

3. selbständige Küstenschiffer und Küstenfischer, wenn sie selbst zur Fahrzeugbesatzung gehören oder ohne Fahrzeug fischen und die regelmäßig nicht mehr als zwei Personen beschäftigen.

Versicherungspflichtig sind in der Angestelltenversicherung:

1. Angestellte (insbesondere Angestellte in leitender Stellung), Betriebsbeamte, Werkmeister, Büroangestellte, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Bühnenglieder und Musiker, Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege, Schiffsführer, Offiziere des Decks- und Maschinendienstes und alle in einer ähnlich gehobenen Stellung befindlichen Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen oder deutschen Seefahrzeugen,
2. selbständige Lehrer, Erzieher und Musiker,
3. Artisten,
4. Hebammen mit Niederlassungserlaubnis,
5. Personen, die in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege selbständig tätig sind.

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1948/49 und 1949/50. Als Maßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrunde gelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Maßzahl prozentual verhält.

6. Handwerker und Handwerkerinnen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens (vgl. besonderen Abschnitt).

Versicherungsfrei in der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind u. a.:

Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet ist (für die sogen. verdrängten Beamten gilt dies auch, wenn die Tätigkeit in der Privatwirtschaft ausgeübt wird), Mitglieder geistl. Genossenschaften, Diakonissen, Rote-Kreuz-Schwestern, falls sie nur freien Unterhalt oder geringes Taschengeld beziehen; Personen, die nur vorübergehend oder gelegentlich geringfügige Beschäftigungen ausüben, die Beschäftigungen eines Ehegatten durch den andern; Personen, die zur knappschaftlichen Rentenversicherung Pflichtbeiträge leisten.

Auf Antrag können befreit werden:

Personen, denen von öffentlichen Behörden bereits Ruhegeld oder ähnliche Bezüge bewilligt sind. Über den Antrag entscheidet der Leiter der Krankenkasse.

Rentempfänger, die Invalidenrente der Invalidenversicherung, Ruhegeld der Angestelltenversicherung, Witwenrente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung, Knappschaftsvollrente aus der knappschaftlichen Rentenversicherung beziehen und eine Beschäftigung ausüben sind an sich versicherungsfrei, doch muß der Arbeitgeber den auf ihn entfallenden Beitragsanteil abführen. Empfängerinnen von Witwenrenten aus der I. V., A. V. und von Witwenvollrenten der knappschaftlichen Versicherung sind bis zum 65. Lebensjahr voll versicherungspflichtig.

Zur freiwilligen Weiterversicherung in der Invaliden- oder Angestelltenversicherung ist berechtigt, wer auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung mindestens 26 Wochenbeiträge zur Invaliden- oder 6 Monatsbeiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt hat, wobei die Beiträge zur Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung zusammengerechnet werden. In dem Versicherungszweig, in dem die Weiterversicherung vorgenommen werden soll, muß allerdings mindestens ein Beitrag entrichtet worden sein.

Zum freiwilligen Eintritt in die Selbstversicherung sind berechtigt alle deutschen Staatsangehörigen, die dies vor Vollendung des 40. Lebensjahres beantragen.

Eine freiwillige Höherversicherung kann von allen freiwillig Versicherten und Pflichtversicherten vorgenommen werden; erstere verwenden in diesem Falle Beiträge der Kl. XI oder XII; Pflichtversicherte, deren Pflichtbeitrag an die Krankenkasse abgeführt wird, können beliebige Beiträge der Kl. I—XII verwenden.

Voraussetzung ist, daß Krankenversicherungspflicht vorliegt oder solche nur wegen der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes nicht gegeben ist, daß der Jahresarbeitsverdienst 7200,— DM nicht übersteigt (letzteres gilt nicht für Angestellte auf Seefahrzeugen) und zu 2. und 5., daß keine Angestellte im Betrieb beschäftigt werden. Weitere Voraussetzung der Versicherungspflicht ist bei den unselbstständig Beschäftigten, daß die Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird. Für Lehrlinge gilt dies nicht.

II. Beitragsleistung

Neben einer Beteiligung der Länder und gewissen Ausgleichsverpflichtungen der Versicherungsträger bringen Arbeitgeber und Versicherte je zur Hälfte die erforderlichen Mittel auf. Nur für Versicherte, deren regelmäßiger Arbeitsverdienst 52,— DM monatlich nicht übersteigt, trägt der Arbeitgeber den Beitrag allein.

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Durch die 2. Lohnabzugsverordnung wurde für die Angestelltenversicherung ab 1. 7. 1942, für die Invalidenversicherung ab 29. 6. 1942 das Einziehungsverfahren eingeführt. Danach werden die Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu einem Gesamtbeitrag zusammengefaßt und an die Krankenkasse gezahlt. Der Berechnung zugrunde gelegt wird der Grundlohn der Krankenkasse, und zwar ab 1. 6. 1949 bis zu einem Entgelt von 12,50 DM täglich; übersteigt der Arbeitsverdienst diesen Betrag, bleibt er für die Berechnung der Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge unberücksichtigt. In diesen Fällen wird aber der Beitrag zur Invalidenversicherung von einem nach dem wirklichen Arbeitsverdienst festgestellten Grundlohn bis zum Betrage von 20,— DM berechnet. Gleiches trifft für Angestellte zu, die

Unsere Kinderfeste

Sie sind zu einem Begriff für die Dortmunder Bevölkerung und vor allem für die Kinderwelt geworden. Doch lassen wir die Presse sprechen, die von unserem letzten Kinderfest schreibt:

Westfälische Rundschau: „Die Sport- und Erholungsanlage der Westfalenhütte AG. hatte am Samstagmittag einen Rekordbesuch zu verzeichnen, der alle bisher dagewesenen Besucherziffern dieser herrlichen Anlagen weit übertrumpfte. Zwei Stunden lang strömten frohgelante Eltern mit festlich gestimmten Kindern durch das Hauptportal. Die Tribünen der Radrennbahn waren bis auf den letzten Platz gefüllt... Die Westfalenhütte Dortmund AG. hat sich mit dieser schönen Ueberraschung viele tausend Kinderherzen im Fluge erobert.“

Westdeutsches Tageblatt: „Vom Wettergott

begünstigt, startete die Westfalenhütte am Samstagnachmittag mit einem revuemäßig aufgezeigten Programm ihr großes Kinderfest... Bis spät in den Abend hinein sah das Hoesch-Stadion eine frohe, ausgelassene Kinderschar, die sich nur schlecht von den Anlagen trennen konnte.“

Westdeutsche Allgemeine Zeitung: „6000 Zuschauer, darunter etwa 4000 Kinder, erlebten in der Radrennbahn der Westfalenhütte ein Kinderfest wie noch nie... Es klappte wie am Schnürchen. Die Zuschauer hatten selten zwei so vergnügte Stunden erlebt.“

Ruhr-Nachrichten: „... Die Begeisterung der Kleinen kennt keine Grenzen mehr. Sie jubeln und schreien vor Freude... Es ist ein Jubel ohne Ende... Es war ein reichhaltiges und schönes Programm, so recht nach den Herzen der Kinder.“



WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat Juli ihr Dienstjubiläum feiern:

50jähriges Dienstjubiläum

Hoell, August

Werk Barop

40jähriges Dienstjubiläum

Pajonczek, Johann
Borschik, Josef
Gaworski, Stefan

Eisenbahn-Abtlg.
Eisenbahn-Abtlg.
Hochofen

Held, Anton
Dietrich, Otto

Kaltwalzwerk
Martinwerk

25jähriges Dienstjubiläum

Ibel, Josef
Hinke, Franz
Braun, Franz
Halbert, Gustav
Seefeld, Albert

Eisenbahnwerkstätten
Drahtverfeinerung
Spezialblechwalzwerk
M.A.-Stahlwerke
Phosphatmühle

Virchow, Walter
Hackel, Robert
Zerfowski, Hermann
Folkmann, Erwin
Schmidt, Erich

Spezialblechwalzwerk
Kaltwalzwerk
Hochofen
Drahtverfeinerung
Bauabteilung

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

wegen Ueberschreitung der Versicherungspflichtgrenze von 4500,— DM jährlich nicht mehr der Krankenversicherungspflicht unterliegen, aber noch angestellten- (und ggf. arbeitslosen-) versicherungspflichtig sind. Die Berechnung geschieht nach einem Grundlohn, der einem Arbeitsverdienst bis zu 600,— DM monatlich entspricht.

Der Beitrag zur Invaliden- und Angestelltenversicherung beträgt vom 1. 6. 1949 an 10 % des in Frage kommenden Grundlohnes.

Die Barzahlung der Beiträge an die Krankenkasse für die versicherungspflichtigen Unselbständigen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Führung von Versicherungs- und Quittungskarten. Pflichtmitglieder der Krankenkassen lassen sich die Karten bei dieser, die übrigen Versicherten von den Gemeindebehörden ausstellen.

Beitragszahlung durch Beitragsmarken

Für Versicherte, deren Beiträge nicht im Lohnabzugsverfahren an die Krankenkasse gezahlt werden, sind die Beiträge auch weiterhin durch Beitragsmarken zu entrichten. Beitragsmarken sind bei den Postanstalten zu erhalten; wo kleinere Postämter solche nicht regelmäßig führen, können die Marken dort bestellt werden.

Die Verwendung von Beitragsmarken kommt in Frage

- a) für freiwillig Versicherte (Selbstversicherung, Weiterversicherung und freiwillige Höherversicherung in Invaliden- und Angestelltenversicherung),
- b) für unständig Beschäftigte (deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche beschränkt ist) in der I. V.,
- c) für Teilbeschäftigte, die regelmäßig bei mehreren Arbeitgebern tätig sind, soweit die Beiträge nicht von der Krankenkasse erhoben werden, in der A. V. und I. V.,
- d) für Hausgewerbetreibende und Küstenschiffer und Küstenfischer in der I. V.,
- e) für selbständige Lehrer, Erzieher, Musiker, Hebammen mit Niederlassungserlaubnis, selbständige Kranken-, Wochen-, Säuglings- und Kinderpfleger(innen) sowie Handwerker in der A. V.

Für die Höhe der Beiträge ist bei der Pflichtversicherung die Höhe des Arbeitsverdienstes maßgebend, für freiwillig Versicherte und für Handwerke die Höhe des Gesamteinkommens. Freiwillig Versicherte der Invalidenversicherung müssen mindestens Beiträge der Kl. II entrichten, wenn das Einkommen 12,— DM wöchentlich nicht übersteigt; nur Personen, die bereits vor dem 1. 1. 1937 die freiwillige Versicherung begonnen haben und deren Einkommen unter 6,— DM wöchentlich bleibt, können sich in Kl. I versichern.

Freiwillig Versicherte der Angestelltenversicherung mit einem Einkommen bis zu 50,— DM monatlich müssen Beiträge mindestens nach Klasse II entrichten. Klasse I ist für die freiwillige Versicherung in der Angestelltenversicherung nicht zulässig.

Hebammen mit Niederlassungserlaubnis entrichten ihren Monatsbeitrag mindestens in Klasse III.

In der Invalidenversicherung

sind zu entrichten bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst

bis zu 6,— DM die Klasse	I	0,50 DM
6,01 DM bis zu 12,— DM die Klasse	II	1,— DM
12,01 DM bis zu 18,— DM die Klasse	III	1,50 DM
18,01 DM bis zu 24,— DM die Klasse	IV	2,— DM
24,01 DM bis zu 36,— DM die Klasse	V	3,— DM
36,01 DM bis zu 48,— DM die Klasse	VI	4,— DM
48,01 DM bis zu 72,— DM die Klasse	VII	6,— DM
72,01 DM bis zu 96,— DM die Klasse	VIII	8,— DM
96,01 DM bis zu 120,— DM die Klasse	IX	10,— DM
120,01 DM	X	13,— DM
	XI	16,— DM
	XII	20,— DM

Die Klassen XI und XII sind für eine höhere freiwillige Beitragsentrichtung gebildet.

In der Angestelltenversicherung

sind zu entrichten bei einem monatlichen Arbeitsverdienst

bis zu 25,— DM die Klasse	I	2,50 DM
25,01 DM bis zu 50,— DM die Klasse	II	4,50 DM
50,01 DM bis zu 75,— DM die Klasse	III	6,50 DM
75,01 DM bis zu 100,— DM die Klasse	IV	9,— DM
100,01 DM bis zu 150,— DM die Klasse	V	13,50 DM
150,01 DM bis zu 200,— DM die Klasse	VI	18,— DM
200,01 DM bis zu 300,— DM die Klasse	VII	25,— DM
300,01 DM bis zu 400,— DM die Klasse	VIII	35,— DM
400,01 DM bis zu 500,— DM die Klasse	IX	45,— DM
500,01 DM	X	55,— DM
	XI	70,— DM
	XII	90,— DM

Die Klassen XI und XII sind für eine höhere freiwillige Beitragsentrichtung gebildet.

Alle Marken müssen entwertet werden, indem darauf der letzte Tag des Zeitraumes, für den sie gelten sollen, vermerkt wird. Spätestens nach drei Jahren sind die Karten umzutauschen. Bei der Aufrechnung ist darauf zu achten, daß sowohl die Entgelte als auch die Marken für die Zeit vor und nach dem 1. Juni 1949 getrennt aufgeführt werden.

Pflicht- und freiwillige Beiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren nach Schluß des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, entrichtet werden; für Pflichtbeiträge kann die Frist ggf. auf vier Jahre verlängert werden.

Freiwillige Beiträge sind ebenfalls unwirksam, wenn sie nicht in der zutreffenden Klasse oder erst nach Eintritt des Versicherungsfalles der Invalidität, der Berufsunfähigkeit oder des Todes geleistet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Wir fahren in Urlaub



Ein Kollege — einer von den rund dreitausend Belegschaftsangehörigen, die wir bisher kostenlos in Pension und Landaufenthalt verschicken konnten — schreibt uns:

Treffpunkt Werksschenke. Der Reisebegleiter sammelt uns Teilnehmer, die wir aus den verschiedensten Betrieben und Büros kommen. Noch wissen wir nicht, in welche Pension und mit wem wir zusammengelegt werden. Sind das auch wohl pfundige Jungens?

Über Unna und Menden geht es in das herrliche Hönnetal. Die Straße windet sich um steile Wände. Dann versinkt rechts hinter uns die Sorpetalsperre. Zu sieben verlassen wir in Hellefeld den Omnibus, der die anderen Urlauber weiter in die sauerländischen Berge bringt.

Schon nach 24 Stunden waren wir eine ausgezeichnete Gemeinschaft. Wir haben nicht nur gemeinsam die Natur erwandert, wir haben auch die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Probleme in Offenheit und Kameradschaftlichkeit diskutiert. Es waren herrliche Tage. Auch die Verbundenheit mit unserem Gastgeber und der einheimischen Bevölkerung war vorbildlich.

Mit fröhlichen Liedern traten wir die Heimfahrt an, um mit neuer Kraft an unseren Arbeitsplatz zurückzukehren, von dem Wunsche beseelt, diese große soziale Einrichtung durch weitere und gesteigerte Pflichterfüllung allen Werksangehörigen zu erhalten.

Ein Kollege vom Baroper Walzwerk schreibt:

14 Tage Urlaub: ausspannen, frei sein, losgelöst vom Lärm der Maschinen und den großen und kleinen Sorgen des täglichen Lebens! Schnell waren wir in Reiste bei Reinert ein Herz und eine Seele.

Eigentlich müßte ich von August erzählen, der sein Gebiß verlor und es doch wiedorfand. Aber — auch Frauen und Antialkoholiker lesen unser Mitteilungsblatt.

Oder ich könnte erzählen von Josef und Hugo: passionierte Jagdbeflissene, die die Spuren eines Schafes als Reh führte und die eines Rindes als Wildsaufahrt ausmachten. Kinder, die grüne Kunst ist schwer!

Herrlich waren die Tage und abwechslungsreich. Aber in den ersten Nächten störte uns Rolf, der Hofhund. Das war

nicht gerade schön. Das fand auch August und hatte bald den Dreh heraus: er schüttete dem Rolf ein Glas Wasser auf den Balg, und prompt war Ruhe. In einer Nacht aber hatte der Schlafkollege des August sein Glasauge in das Wasserglas gelegt. Das war Pech. Denn August schüttete dem bellenden Rolf auch in dieser Nacht das Glas Wasser auf den Pelz — mit dem Glasauge. Gab das am anderen Tage ein Lamento! Immerhin wurde das Auge wiedergefunden, aber es war kaputt. Zwei Tage später war ein Ersatzauge da. Rolf wurde übrigens erschossen. Nicht wegen des Bellens oder wegen des Glasauges, sondern weil er wilderte. Und das darf auch ein Hund nicht.

*

„Was schiert uns die Donau, was schiert uns der Rhein! Bei uns ist der Himmel nicht trüber. Und blüht uns kein Rebstock und wächst uns kein Wein, so trinken wir Bier um so lieber. Wer einmal an der Ruhr entlang gewandert ist, der hat noch nie die Donau und den Rhein vermißt, der fährt vergnügt ins Sauerland hinein, vergißt dabei die Donau und den Rhein!“

Breite Kuppen der Berge. Dunkle Tannenwälder, lichte Laubwälder, die fast bis an die Pensionen greifen. Würzige Luft und glösende Sonne, stille und verträumte Nächte. Unser Sauerland.

Wie dankbar müssen wir unserem Werk sein, das uns diese Erholung schenkt!

*

Liebe Redaktion der WHI

Auch Dir aus unserem Urlaub einen schönen Gruß. Wir sind nun bereits einige Tage hier und sozusagen auf dem Höhepunkt unserer Urlaubsstimmung. Schon die Fahrt war herrlich. Am ersten Tage begannen wir bereits, uns unsere Ferienheimat zu erobern. Gut geschlafen haben wir auch, geweckt wurden wir — ich weiß es nicht mehr genau — entweder vom Glockenläuten, vom Hahnenschrei, vom Kuhgebrüll oder von unseren Hunden. Die ernsthafteste Angelegenheit war das Essen. Es ist eine Wohltat, einmal vierzehn Tage ohne Störung und ohne Henkelmann zu essen.

Zum Problem Nr. 1 wurde das Wetter. Aber was macht ein Schauer Regen? Du mußt nämlich wissen, daß wir fünf Mädels sind und ein Regenmantel. Genügt das nicht? Unsere fünf Wanderstöcke geben das Gerüst für ein schönes Regendach. Wenn wir dazu noch singen, schütteln die alten Häuser mit dem Kopfe. Aber laß nur, wir sind jung. Und einen schönen Vorschlag macht uns auch unser Plattenradio: „Bei Regen wird im Saal getanzt!“

Übrigens ganz im Vertrauen, der beste Wein im Kloster Grafschaft ist der Johannisbeerwein; Du darfst ihn mal probieren.

Unseren guten Oberförster wollen wir auch nicht vergessen. Ihm verdanken wir, daß wir die schönsten Stellen unserer Umgebung kennenlernten. Mit ihm machten wir umfangreiche Wanderungen. Wenn wir einmal keine große Wanderlust hatten, war unser Treffpunkt der „Kopf“. Dort gab es im „Gekussel“ saftige Erdbeeren, Himbeeren und Waldbeeren.

Damit es unseren beiden lieben Opas, die noch da waren, nicht langweilig werden sollte, haben wir eigens für sie „Frl. Meier“ herbeordert. Sie bestand zwar nur aus einem Besenstiel und einigen Pfunden gestrickter Wolle, brachte aber viel Leben und Lachen.

Es ist so schön, einmal gar nichts zu denken, nicht zu diskutieren und keine Probleme zu wälzen. Die lagen weit abseits. Wir wollten Ruhe und Entspannung. Vierzehn Tage Urlaub, nicht Ferien vom Ich, sondern Ferien zum Ich! Ein Leitwort haben wir uns für unseren Urlaub gesucht, und das wollen wir auch Dir zum Schluß zurufen: „Die Freude soll leben in jedem Herz“.

Fünf übermütige Urlauberinnen.



*Man kann sich
darauf verlassen:*

KÖSTER-WARE IST GUT!

Kaufhaus

KÖSTER

in der Hansastrasse

Auf Wunsch Zahlungserleichterung beim Kauf von

HERREN- UND KNABENKLEIDUNG - DAMEN-KLEIDUNG

BERUFSKLEIDUNG - SCHUHWAREN

Weitere Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte Dortmund AG.

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstraße 106

Ruf 31453 / 31454 / 40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

GUSTAV KRAEMER

KARTOFFELGROSSHANDLUNG

DORTMUND · ARDEYSTRASSE 53 · TELEFON 23917

ACHTUNG

Einkellerungs- kartoffeln

Als Ihr vorjähriger Kartoffellieferant bitte ich um rechtzeitige Bestellung Ihrer Einkellerungskartoffeln (gelbfleischige) für diesen Herbst

Die Kartoffeln werden wieder zum günstigsten Preis frei Haus angeliefert

Der Preis wird von der Sozialabteilung bekanntgegeben

Senden Sie den Bestellschein unfrankiert an meine Adresse

Hier abtrennen!

BESTELLSCHHEIN

Ich bestelle hiermit zur Herbsteinkellerung

Ztr. gelbfleischige Kartoffeln frei Haus

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße: Nr.

An

Firma

Gustav Kraemer

Kartoffelgroßhandlung

Dortmund

Ardeystraße 53

Das neue Gesetz 27

Wir haben bisher auf eingehende Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz gewartet. Da sie noch nicht vorliegen, halten wir uns für verpflichtet, inzwischen zu dem Gesetz selbst und seiner Vorgeschichte Stellung zu nehmen.

Nach der bedingungslosen Kapitulation 1945 beschlagnahmten die Alliierten die Industrien der Kohle und des Eisens und unterstellten sie ihrer unmittelbaren Kontrolle. Die Formen der Kontrolle wechselten sehr, wobei deutsche Organe nach und nach mit eingeschaltet wurden. Die Entwicklung hatte sich in beiden Industriezweigen unterschiedlich vollzogen. In der Kohle war wohl der laufende Geschäftsbetrieb der Kontrolle unterworfen, ohne daß die bestehende betriebliche Organisation und Verfassung berührt wurde. Anders bei der eisen-schaffenden Industrie, bei der 24 Werke aus den alten Konzernen ausgegliedert und mit paritätischer Besetzung der Leitungsorgane (die Hälfte Arbeitnehmervertreter) verselbständigt wurden, ohne daß allerdings die Eigentumsfrage endgültig geregelt wurde. Dies sollte sowohl bei der Kohle als auch bei Eisen der Entscheidung des deutschen Volkes überlassen bleiben. Die deutschen Organe für die Kontrolle unter den entsprechenden alliierten Stellen waren die Deutsche Kohlenbergbauleitung und die Treuhandverwaltung für die Eisenindustrie.

Diesen Zustand sanktionierte das im November 1948 erlassene Gesetz Nr. 75 der Militärregierung. Es verdeutlichte die einzelnen Maßnahmen für die Auflösung der alten Montankonzerne und ihre Umgestaltung zur Gesundung des Wirtschaftslebens. Bei der Kohle entstand ein besonderes Generalsekretariat für das Gesetz Nr. 75 bei der Deutschen Kohlenbergbauleitung, das paritätisch, zur Hälfte von Vertretern der Arbeitnehmerschaft, besetzt wurde. Bei Eisen gab es die elfköpfige Stahlrehändervereinigung, in der vier Vertreter der Gewerkschaften saßen.

Inzwischen ist nun dieses Gesetz abgelöst worden durch ein neues Gesetz Nr. 27 der Hohen Kommission. Formeller Anlaß war die notwendige Einbeziehung der französischen Zone. Praktisch handelt es sich jedoch darum, die in vielen Punkten starren Vorschriften des Gesetzes Nr. 75 aufzulockern, und zwar zugunsten der alten Besitzer und Gläubiger. Nachdem es anfänglich so aussah, als ob die Entscheidungsfreiheit über das Eigentum durch das deutsche Volk nicht mehr besonders festgelegt werden sollte, ist das Ziel des neuen Gesetzes das gleiche wie beim Gesetz Nr. 75. Das deutsche Volk bzw. seine parlamentarische Vertretung hat das Recht, über das Eigentum der Kohle- und Stahlerzeugungsbetriebe zu entscheiden. Es bleibt weiterhin

die Dezentralisation und Auflösung der Konzerne, die ihre Grenze in der Bildung neuer wirtschaftlich gesunder Unternehmen im Sinne der Neuordnung findet. Die wesentlichsten Unterschiede ergeben sich im Umfang der einzubeziehenden Unternehmen und in der Bildung der neuen Kerngesellschaften.

Für die Bildung der neuen Gesellschaften im Rahmen der Neuordnung gelten die gleichen Grundsätze wie bisher. Eine wichtige neue Regelung gibt es jedoch bei der Behandlung der Forderungen der Gläubiger und der Ansprüche der Aktionäre. Der § 19 des Gesetzes 75 ging davon aus, daß die Vermögenswerte frei von allen Belastungen auf die Kerngesellschaften übergehen sollten. Nach dem neuen Gesetz steht der Hohen Kommission jeweils die Entscheidung darüber zu, ob und inwieweit die Verbindlichkeiten übergehen. Die Hohe Kommission hat auch den Gegenwert festzusetzen, den jede einzelne Kerngesellschaft für die ihr übertragenen Vermögenswerte zu gewähren hat. Die Hohe Kommission regelt dann auch die Verteilung der Entschädigungsgegenwerte.

Ebenso wie die Ansprüche der Gläubiger und Aktionäre sind auch die Ansprüche der Arbeitnehmer und Pensionäre sicherzustellen, allerdings auch nur insoweit, als es der Hohen Kommission erforderlich oder angemessen erscheint. Für evtl. Schwierigkeiten sieht das neue Gesetz noch einen Prüfungsausschuß vor, der — so weit ersichtlich — nur aus Vertretern der Alliierten besteht. Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Die Fragen der Mitbestimmung hat das neue Gesetz ebenso wenig wie das vergangene Gesetz Nr. 75 geregelt. Die hier getroffenen Maßnahmen sind Abkommen zwischen den Verwaltungen und den Gewerkschaften, die vom Gesetz nicht berührt werden.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die vermögensrechtlichen Änderungen des neuen Gesetzes auf Betreiben deutscher und ausländischer Gläubiger und Aktionäre zurückzuführen sind. Da nirgendwo Entscheidungen getroffen sind, sondern nur Möglichkeiten offen bleiben, kommt alles auf die Durchführung an. Es ist daher für die Gewerkschaften höchste Wachsamkeit geboten. Sie müssen dafür sorgen, daß die begonnenen Maßnahmen der Neuordnung nicht gestört oder verfälscht werden. Wichtig dabei ist, daß keine Werke aus der Neuordnung herausgenommen und keine Eigentumsregelungen vor der Entscheidung des deutschen Volkes getroffen werden. Voraussetzung für alles bleibt die Mitbestimmung, die gerade in diesen beiden Zweigen der Grundstoffindustrien schon weitgehend verwirklicht wurde.

Gewerkschaften einst und jetzt

Eine der aufschlußreichsten Wandlungen hat sich auf dem Gebiete der öffentlichen Anerkennung der Gewerkschaften vollzogen. Das Bestreben um mehr Lebensraum der Hand- und Kopfarbeiter wurde in breitesten Bevölkerungsschichten vor Jahrzehnten als eine „Auflehnung gegen die gottgewollte Ordnung“ betrachtet. Während das Großbürgertum in Deutschland reicher und mächtiger wurde, scharwerkte ein Millionenheer bei langer Arbeitszeit. Die Unternehmer fühlten sich als die Herren der Wirtschaft und als Befehlshaber des Staates. Wer denkt nicht an die Worte Alfred Krupps vom Jahre 1872: „Möge sich jeder merken, daß ich in meinem Hause und auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.“ Dieser Anspruch wurde zum geflügelten Wort.

Es war selbstverständlich, daß namentlich die Herren der Schwerindustrie jede Verhandlung mit den Gewerkschaften ablehnten. Der Hamburger Generaldirektor Bueck, vier Jahrzehnte Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, erklärte noch 1890: „Niemals werden die deutschen Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln.“ Emil Kirdorf, der Gründer des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, erklärte 1905: „Ich bin auch heute noch

der Meinung, daß ich jede Verhandlung mit den Gewerkschaften ablehnen muß.“

Schritt für Schritt hat sich die Gewerkschaftsbewegung Achtung und Einfluß verschaffen können. Dieser Weg war mit Leichensteinen von Existenzen gepflastert. Drei Generationen von Funktionären haben mit Mut, Zuversicht und großen Opfern den Kampf ausgetragen. Diesen namenlosen Märtyrern muß der Dank von uns allen gewiß sein.

In der Weimarer Republik war die Bedeutung der Gewerkschaften weiten Kreisen offenbar geworden. Aber die Gegenkräfte waren noch stark genug, dieser Entwicklung hemmend in den Weg zu treten. Die Schwerindustrie stellte sich an die Spitze des Kampfes. Die Niederlage unseres Vaterlandes, die Trümmer unserer Städte und das unermeßliche Elend auf allen Gebieten sind die Folgen der anti-gewerkschaftlichen, antidemokratischen Entwicklung.

Welche Bedeutung die Gewerkschaftsbewegung in dem neuen Staat Westdeutschlands erlangt hat, konnte man aus dem Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München ersehen. Es waren Vertreter des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, die beiden Präsidenten des Bundesparlaments, die Ministerien, die drei Militärregierungen, die Länderregierungen, die Univer-

sitäten und nicht zuletzt das Ausland durch Männer von Rang und Ruf vertreten. Und welche Verehrung erfuhr Hans Böckler, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu seinem 75. Geburtstag. Lag es allein an den Fähigkeiten und dem Ansehen dieser überragenden Person, daß sich, vom Bundespräsidenten bis zum Betriebsfunktionär herab, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vom In- und Ausland als Gratulanten einfanden und weite Teile des Volkes daran Anteil nahmen? In der Person Böcklers ehrte man die zum wichtigsten Faktor des sozialen und wirtschaftlichen Lebens gewordene Gewerkschaftsbewegung!

Welch eine Wandlung! Und wie würde diese organisatorische Großmacht in ihrer Wirklichkeit erst steigen, wenn alle Arbeiter und Angestellten die Bedeutung ihrer geballten Kraft erkannt hätten? Die Gewerkschaftsbewegung der Vergangenheit hat dem arbeitenden Menschen die Gleichheit im Wirtschaftskampf, das Recht des kollektiven Arbeitsvertrages, den Achtstundentag, soziale Unterstützung, also die Grundrechte im Existenzkampf, gebracht. Ihre eigentliche schöpferische Periode wird erst kommen, und dies besonders in der demokratischen Durchdringung der Wirtschaft. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes mit all seinen Konsequenzen bringen. Die Demokratisierung der Wirtschaft hat eine ähnliche Bedeutung wie die Erringung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes, um das mit so viel Energie Jahrzehnte gekämpft wurde. Die wirtschaftliche Gleichstellung des Arbeiters

wird sich der politischen an die Seite stellen. Sie ist das Zentralproblem der Zeit. Die kommenden Jahrzehnte aber zu einer wahrhaft großen und geschichtlich einzigartigen Epoche zu machen, muß die Aufgabe des arbeitenden Volkes sein.

Weshalb wir kurz dieses Thema anreißen? Um vor allem unsere jüngeren Kollegen, die das Heute als selbstverständlich und gegeben ansehen, zum Nachdenken anzuregen: was war früher — was ist heute, damit sie erkennen, wie erfolgreich der gewerkschaftliche Kampf und wie bedeutsam die Tätigkeit des Betriebsrates für ihre eigene Existenz und für die Zukunftsentwicklung ist. — Schw. —

Gewerkschaft zahlt Krankenunterstützung

Ergänzend zu unserer Veröffentlichung in der Juli-Ausgabe können wir noch mitteilen:

Weibliche Mitglieder, die als Wöchnerinnen ihre Arbeit unterbrechen müssen, erhalten die Krankenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen wie alle übrigen Mitglieder.

Der Nachweis der Arbeitsunterbrechung ist durch Vorlegung einer Bescheinigung der Orts- oder Betriebskrankenkasse zu führen. Vom Tage der Entbindung ab wird die Krankenunterstützung gegen Vorlegung des Geburtsscheines des Kindes unter Anrechnung der siebentägigen Karenzzeit gezahlt.

Eine interessante Stimme:

In einem Artikel „Rationalisierung im neuen Licht“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Juli 1950 heißt es u. a.:

„Eine der wichtigsten Änderungen im System der Rationalisierung gegenüber der Vorkriegszeit liegt nach Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und Großbritannien wohl darin, daß man die Durchführung nicht mehr ausschließlich den Technikern überläßt, sondern als eine psychologische und politische Führungsaufgabe der Unternehmensleitung ansieht... Die wichtigste Wandlung seit Kriegsende liegt darin, daß man die entscheidenden Reserven betrieblicher Rationalisierung in der Erweckung des Kostenbewußtseins des Arbeiters und in der Gewinnung seiner unternehmerischen und nicht nur seiner handwerklichen Mitarbeit sieht. Fachleute schätzen, daß selbst in den USA nur aus der Steigerung der Arbeitswilligkeit ohne zusätzliche Investitionen eine Vermehrung des Sozialproduktes um etwa 20 Prozent erfolgen könnte. Das Schergewicht der modernen Rationalisierung in den USA liegt auf dieser psychologischen Ebene. Als Mittel bedient man sich neuer Entlohnungsverfahren, etwa durch die Bindung der Entlohnung an den Umsatz oder den Bruttoertrag. Man

Rationalisierung anders

erkennt zunehmend, daß man die Kosten am wirksamsten dadurch senkt, daß man die Fabrik als eine Art Flußbett bewußt macht, durch das der Strom der Rohstoffe und Güter möglichst schnell und reibungslos geleitet werden muß. Der Ertrag selbst eines nicht ganz modernen Betriebes wird dann größer sein als der des technisch fortschrittlichsten Betriebes mit einer gespannten Atmosphäre. In Großbritannien gehen einzelne Unternehmer so weit, den Arbeitsertrag nicht mehr als Lohn, also als Kostenfaktor zu organisieren, sondern als Anteil am Gesamtertrag. Damit rückt die Rationalisierung in ein völlig neues Licht. Rationalisierungsreserven dieser Art sind auch in Deutschland noch in weitem Umfang vorhanden. Ihr besonderer Vorteil liegt darin, daß sie kaum Kapital oder Devisen benötigen. Es kennzeichnet die zahlreichen Berichte der britischen Industriellen-Teams, die seit einiger Zeit die amerikanische Industrie studieren, daß darin weniger die Rede ist von modernen Maschinen und Verfahren als vielmehr in erster Linie von dem gesünderen innerbetrieblichen und politischen Klima, das beim amerikanischen Arbeiter zu höherer Leistungswilligkeit und gesteigertem Kostenbewußtsein führt. USA-Fachleute bezeichnen diese Entwicklung als die Gewinnung einer unternehmerischen Einstellung beim Arbeiter.“

Fachgruppe „Leitende Angestellte“

In der Gründungsversammlung der „Fachgruppe leitende Angestellte innerhalb der IG. Metall“, die gerade von den Angehörigen der Westfalenhütte besonders stark besucht war, referierte Dr. Fischer vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Die heutige Zeit stehe im Zeichen eines säkularen Umbruches, wie er sich ähnlich bei den Steinischen Reformen geäußert habe. Es sei falsch und untragbar, daß immer noch leitende Angestellte entweder völlig abseits ständen oder sich ausschließlich in engen Gruppeninteressen verlor. Der leitende Angestellte sei zwar auf Grund seiner Stellung dazu berufen, Mittler zwischen den gewaltigen Kapital und Arbeit zu sein, er gehöre aber fraglos zur Arbeitnehmerschaft. Die allen Arbeitnehmern gemeinsamen Ziele könnten nur durch einen alle verpflichtenden Einsatz erzwungen werden. Egoistische Sonderinteressen dürfte es nicht mehr geben. Alles hat sich auf das Gesamtwohl auszurichten.

Wir wollen und müssen durch höchste berufliche Leistung zu höchster Produktivität gelangen. Gewerkschaftlich gesehen brauchen wir echte, aufrichtige Kerle mit möglichst umfangreichem Können und Wissen, wobei uns allerdings ein anständiger Charakter wichtiger ist als das umfangreichste Wissen eines charakterlich Zweifelhafte.

Wir erkennen an, daß die leitenden Angestellten von manchen Sonderproblemen berührt werden, die durchaus wert sind, besonders diskutiert zu werden. Diese Probleme aber lassen sich nicht lösen gegen die Arbeiterschaft, sondern nur mit der Arbeiterschaft. Immer mehr reife bei den leitenden Angestellten die Erkenntnis, daß ihre Interessen nur innerhalb und von der großen Organisation der gesamten Arbeitnehmerschaft — Deutscher Gewerkschaftsbund bzw. IG. Metall — vertreten werden können.

Der Vorstand der anschließend gegründeten „Fachgruppe leitende Angestellte“ wurde gebildet aus: Schütz (Westfalenhütte), Obervölker (Hüttenwerk Hörde) und Berendt (als Vertreter der mittleren Industrie).

Was erhalten wir für unser Geld?

In der amtlichen Zeitschrift des amerikanischen Arbeitsministeriums „Monthly Labour Review“ erschien kürzlich eine sorgfältig zusammengestellte Studie zum internationalen Reallohnvergleich aus 18 Ländern der Erde. Das bekannte Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in Köln hat die amerikanische Untersuchung als Sonderbeilage zu seinen Mitteilungen im Wortlaut veröffentlicht. Aus der Untersuchung, die sich auf Durchschnittslohn und Durchschnittskaufkraft Mitte vorigen Jahres stützt, geht hervor, daß in Australien der Arbeiter eine kürzere Zeit zu arbeiten hatte, um eine gegebene Menge Nahrungsmittel kaufen zu können, als in jedem anderen der untersuchten Länder. An nächster Stelle folgen die USA, während in Kanada, Großbritannien und den skandinavischen Ländern die für den Kauf von Lebensmitteln erforderliche Arbeitszeit um 15 bis 45 v. H. länger war als in den Vereinigten Staaten. Ein noch größerer Aufwand an Arbeitszeit war in der Schweiz, Frankreich, Irland, Chile, Deutschland und Ungarn notwendig. Unter den 18 Ländern war die Kaufkraft des Stundenverdienstes in der Sowjetunion bei weitem am niedrigsten. Hier mußten die Arbeiter vier- bis siebenmal so lange arbeiten, um eine gegebene Menge an Nahrungsmitteln und Bedarfsgütern kaufen zu können. Am nächstniedrigsten war die Kaufkraft in Italien und Oesterreich. Verglichen mit den USA lagen die Indexziffern für diese Länder jedoch um etwa ein Drittel höher als die für die Sowjetunion. Die amerikanische Untersuchung errechnete auf der Basis von Kaufkraft und Stundenlohn in den USA (= 100) folgende Gefälle: Australien 109, Norwegen 88, Kanada 84, Dänemark

80, Großbritannien 71, Schweden 69, Finnland 52, Schweiz und Israel 51, Tschechoslowakei 48, Chile 36, Frankreich 35, Ungarn 33, Westdeutschland 32, Italien 24, Oesterreich 23, UdSSR 18.

Noch aufschlußreicher ist eine Uebersicht, in der für alle 18 untersuchten Länder die erforderliche Arbeitszeit für den Erwerb wichtiger Grundnahrungsmittel und Bedarfsgüter in Vergleich zueinander gesetzt wird. Aus Platzgründen seien aus dieser Tabelle lediglich die Zahlenangaben für die USA, Westdeutschland und die Sowjetunion angeführt. Danach mußte ein Durchschnittsarbeiter zum Kauf bestimmter Waren folgende Arbeitszeit aufwenden:

Ware	Arbeitszeit					
	USA		Deutschland		Sowjetunion	
	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.
1 lbs. (= 453,59 g) Brot	6		9		25	
1 lbs. Fleisch	22		1 7		4	23
1 lbs. Butter	32		2		9	2
1 lbs. Margarine	14		57		—	—
1 Dutzend Eier	27		4 55		4	57
1 lbs. Zucker	4		27		2	34
1 lbs. Kartoffeln	2		4			7
1 Päckchen Zigaretten	9		2 21		2	4
1 Paar Herrenschuhe	7 15		31 10		104	30
1 Paar Damenschuhe	5 32		27 56		107	30
1 Herrensträßenanzug	28 4		109 57		580	15
1 Damen-Wollkleid	12 52		42 26		252	—

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

Wir werden künftig an dieser Stelle laufend über die aktuellen Fragen der Kriegs- und Unfallbeschädigten berichten.

Am 12. August fand im Kino Oesterholzstraße eine gutbesuchte Versammlung der Schwerbeschädigten unserer Betriebe statt. Nach einleitenden Worten des Versammlungsleiters Leo Eilebrecht sprach der bisherige Geschäftsführer des Reichsbundes, Hans Sommer, über die allgemeine verzweifelte Lage der Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Sommer stellte einleitend heraus: Wenn jedes Werk und jeder Betrieb eine derart vorbildliche Sozialpolitik betreibe wie die Westfalenhütte, die er als Vorbild für ganz Westdeutschland bezeichne, dann sei manches Schutzgesetz für die Schwerbeschädigten unnötig.

Eingehend legte der Redner die Bestimmungen des neuen Bundesversorgungsgesetzes dar, das als Entwurf dem Bundesparlament vorliege, und bewies an zahlreichen Beispielen die teilweise erheblichen Verschlechterungen in den Kriegs- und Hinterbliebenen-Renten. Beschämend sei, daß die Ausgleichsrente nur im Falle festgestellter Bedürftigkeit gezahlt und daß mit der Feststellung das Wohlfahrtsamt beauftragt werden solle.

Der Reichsbund werde in Bonn eine Bundeskonferenz durchführen, zu der alle Bundesminister eingeladen würden.

Hier würden die unabdingbaren Forderungen der Kriegs- und Unfallopfer, ihrer Hinterbliebenen und der Sozialrentner noch einmal nachdrücklichst herausgestellt und betont werden. Darüber hinaus werde der Bund nach den Parlamentsabstimmungen alle Namen der Bundestagsabgeordneten veröffentlichen und bei jedem angeben, ob er für oder gegen die berechtigten Forderungen der Beschädigten gestimmt habe.

Betriebsratsvorsitzender Schwentke führte u. a. aus: Vorstand und Betriebsvertretung der Westfalenhütte seien völlig einig in dem Bestreben, das Äußerste zu tun und nach immer neuen Wegen zu suchen, um den Kriegs- und Unfallbeschädigten Arbeitsplätze zu sichern und sie als vollgültige Arbeitskollegen einzusetzen. Starker Beifall unterstrich seine Feststellung, daß er wisse und täglich erlebe, wie groß das Vertrauen sei, das die Schwerbeschädigten und ihre Familien dem Vorstand und der Betriebsvertretung der Westfalenhütte entgegenbrächten, und wie sehr sie sich bemühten, mit erhöhtem Fleiß und Arbeitseifer ihren Arbeitsplatz hundertprozentig auszufüllen.

Es wurde mit Genugtuung festgestellt, daß auch der Vorstand der Hütte sich in der Versammlung vertreten ließ, um damit sein lebhaftes Interesse an den Sorgen und Wünschen der Schwerbeschädigten zu bekunden.

In der Wirtschaft ist Raum für Mitbestimmung und Mitbestimmungsrecht sowohl auf der überbetrieblichen Ebene, d. h. dort, wo die Sozial- und Wirtschaftspolitik gemacht wird, als auch in den Unternehmungen und Betrieben, d. h. dort, wo unmittelbar gewirtschaftet wird.

Prof. Dr. O. v. Nell-Breuning

Unfälle im Monat Juli 1950

Im Monat Juli ereigneten sich auf dem Hüttenwerk 155 leichte und 2 schwerere Unfälle; auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 10 leichte Unfälle. In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	leicht	schwer	tödlich	gesamt
Augenverletzung	5 (12)	— (—)	— (—)	5 (12)
Brüche	5 (3)	— (—)	— (—)	5 (3)
Wundinfektion	6 (4)	— (—)	— (—)	6 (4)
Verstauchung	15 (14)	— (—)	— (—)	15 (14)
Verbrennungen	19 (19)	— (—)	— (—)	19 (19)
Schnittwunden	26 (30)	— (—)	— (—)	26 (30)
Quetschungen	37 (33)	2 (—)	— (—)	39 (33)
Prellungen	42 (37)	— (—)	— (—)	42 (37)
Betriebsunfälle	155 (152)	2 (—)	— (—)	157 (152)
Wegeunfälle	10 (9)	— (—)	— (1)	10 (10)

Barop:

Betriebsunfälle	10 (16)	— (—)	— (—)	10 (16)
-----------------	----------	-------	-------	----------

Ein schwererer Unfall ereignete sich im Spundbohlenlager. Beim Auseinanderziehen von Spundbohlen schlug eine der Bohlen zur Seite und traf einen Transporteur gegen den Oberkörper. Der Betreffende erlitt Becken- und Rippenbrüche.

Der zweite schwerere Unfall ereignete sich im Breitbandwalzwerk. Nach Beseitigung einer Störung am Unterflurhaspel befand sich der Reservesteuermann auf dem Wege zur Aufstiegtreppe. Zu diesem Zweck mußte er den Raum zwischen Antriebskasten und Zahnstangenwiderlager des Bundkippstuhles durchschreiten. Hierbei hatte er nicht bemerkt, daß der Kippstuhl in Bewegung war. Er geriet mit dem rechten Fuß zwischen Widerlager und Zahnstange, wobei ihm der Fuß abgequetscht wurde.

In beiden Fällen wurden Schutzmaßnahmen getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhüten.

Sonstige in den Betrieben vorgekommene Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, soweit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallvertrauensmännern, sofort abgestellt.

Am 3. 7. 1950 besichtigte Dr. Didier von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft das Walzwerk VIII zwecks

Gesundheit

ist das höchste Gut!

Drum Augen auf!

Sei auf der Hut!

Aufstellung eines Ölbehälters zur Beheizung des Stoßofens. Ferner wurde das Blechwerk I/II besichtigt.

Gewerberat Brune besichtigte am 17. 7. 1950 die Unfallschutzeinrichtungen der Zementfabrik, Sinteranlage und des Erzumschlages.

In der am 20. 7. 1950 abgehaltenen Besprechung mit den Unfallvertrauensmännern wurden diese über den Stand der Unfälle, Zahlung von Belohnungen bei Verhütung von Unfällen, Sachschäden und Verbesserungsvorschlägen unterrichtet. Ferner wurde über die Anerkennung der Silikose- und Bleierkrankungen als Berufskrankheiten berichtet. Anschließend brachten die Unfallvertrauensmänner Wünsche ihrer Abteilungen vor, die nach Rücksprache mit den Betrieben baldigst beseitigt werden sollen.

Der Bart muß ab!

Jawohl, der Bart muß ab! In diesem Falle der Bart an Meißeln und anderen Schlagwerkzeugen.

Dieser Bart läßt nicht nur auf ungenügende Werkzeu- pflege des Benutzers schließen, sondern kann auch als Zeichen mangelhafter Handwerksausbildung angesehen werden. Der Handwerker, der etwas auf sich hält, läßt den Bart am Meißel nicht wachsen!

Aber auch der ungelernete Arbeiter sollte diesem Bart seine Aufmerksamkeit schenken, da er eine große Gefahr bildet. Durch diese Bärte sind schon viele Unfälle entstanden, weil die abspringenden Splitter messerscharf sind und eine ganz erhebliche Durckschlagskraft besitzen. Derartige Splitter haben im vergangenen Jahr innerhalb des Gebietes mehrere Halsschlagaderverletzungen mit tödlichem Ausgang verursacht. Aber auch beim Durchrutschen durch die haltende Hand verursachen die scharfen Gratkanten oft schwere Riß- und Schnittverletzungen.

Man soll daher jedesmal, wenn man die Schneide eines Schlagwerkzeuges nachschleift, auch das Kopfende rundherum abschleifen, um den Bart zu entfernen und die Kanten wieder ordnungsgemäß zu brechen. Auch die Hämmer, die ebenfalls zur Bartbildung neigen, soll man stets so rechtzeitig nachschleifen, daß sie immer vorschriftsmäßig gebrochene Kanten aufweisen.





Das leistungsfähige Spezialhaus für den günstigen Einkauf von

GARDINEN

DEKORATIONEN

TEPPICHE

Der neue Wellenplan

ist kein Problem,
denn Sie kaufen Ihr Radiogerät
bei



IMMER IST VERLASS AUF :

Betten-Hutt
DAS HAUS DER GUTEN BETTEN

DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 I. KAMPSTR. 106 RUF: 23305



Man
kauft gut bei
Küster
im Herzen Dortmunds

Möbel-Ausnahmeangebot!

MÖBEL
Schroder

Das bekannte Fachgeschäft

Dortmund
I. Kampstr. 5

Ruf 4 11 42

Dortmund-Hörde
Hermannstr. 40-42

Wohnzimmer-Büfets, 2 m gr. DM 280,-

Schlafzimmer, Eiche, 2 m gr. DM 690,-

Küchenbüfets in großer Auswahl DM 250,-

Polstermöbel in großer Auswahl und allen Ausführungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Hörde vom 12. bis 19. August 1950
„Höga“ an der Semerteichstraße.
Eintrittskarten hierfür erhalten Sie in meinem Dortmunder und
Hörder Geschäft gratis!

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan · Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldistraße 6 - Ruf 23182



Bestattungshaus Rau

DORTMUND

Ruf 22037

Lütgebrückstraße

Größte Auswahl in Särgen

Überführungen

mit eigenen Leichenautos



In diesem Herbst können die Belegschaftsmitglieder der Westfalenhütte wieder - wie im Jahre 1948 - zu Vorzugsbedingungen

— Einkellerungskartoffeln

beziehen

FAST FÜNFZIGJÄHRIGE

Erfahrung im Fachhandel geben Gewähr für reibungslose Abwicklung und beste Qualität. Der Preis der Einkellerungskartoffeln wird zu Beginn der Einkellerung durch die Sozialabteilung an den Ausgängen bekanntgemacht.

Benutzen Sie bitte den untenstehenden Bestellschein und senden ihn unfrankiert an:

GUSTAV TEPEL

KARTOFFELGROSSHANDLUNG

DORTMUND

Güterbahnhof-Ost

Fernruf: 22688 und 23371

Hier abtrennen

BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich bei der Firma Gustav Tepel, Dortmund, Güterbahnhof-Ost, zur Lieferung im Herbst 1950 zu dem von der Sozialabteilung der Westfalenhütte an den Ausgängen bekanntgegebenen Preise

Ztr. gelbfleischige Einkellerungskartoffeln, frei Keller

Name Vorname

Wohnort Straße Nr.

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Krankenhauspflege

Eine der wichtigsten Leistungen in der Krankenversicherung ist die Krankenhauspflege. Diese Leistung, deren gottlob nicht jeder Kranke bedarf, ist wegen der hohen Kosten sowohl für die Geldverwaltung der Kasse als auch für das erkrankte Mitglied von großer Bedeutung.

Nach § 184 der Reichsversicherungsordnung kann die Kasse an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus (Krankenhauspflege) gewähren. Es ist also nicht so, daß jedes Mitglied Anspruch darauf hat, daß es die Krankenhauspflege bekommt, sondern die Kasse kann diese Leistung gewähren, d. h. es steht im pflichtgemäßen Ermessen des Kassenleiters, ob er diese Leistung gewähren will. Die Gewährung kann bei Ablehnung nicht wie andere Leistungen durch Klage beim Versicherungsamt erzwungen werden. Trotzdem aber sagt die RVO., daß, wenn die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, oder wenn die Krankheit ansteckend ist, oder wenn Zustand oder Verhalten des Kranken seine fortgesetzte Beobachtung erfordert, die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren soll. Bei unserer Kasse wird unter den genannten Umständen die Krankenhauspflege niemals abgelehnt, und wir legen bei der Überprüfung der Notwendigkeit auch keinen allzu strengen Maßstab an. Selbstverständlich darf eine soviel teurere Krankenpflege nicht angewendet werden, wenn die ambulante Behandlung, d. h. die Behandlung durch den Arzt zu Hause ausreichend ist. Es kommt auch selten vor, daß dies von der Kasse verlangt wird.

Wenn der Kranke einen eigenen Haushalt hat oder Mitglied des Haushaltes seiner Familie ist, so bedarf es für die Krankenhauseinweisung seiner Zustimmung. Auch bei einem Minderjährigen über 16 Jahren genügt seine Zustimmung. In bestimmten Fällen, dazu gehören die obenerwähnten, kann die Kasse die Krankenhauseinweisung auch ohne Zustimmung des Mitgliedes vornehmen.

Ohne seine Zustimmung kann der Erkrankte auch eingewiesen werden, wenn er wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat. Solche Fälle sind auch bei uns, wenn auch nicht häufig, so doch ab und zu schon vorgekommen. In diesen Fällen muß der Erkrankte der Einweisung der Kasse Folge leisten, sonst ist die Kasse nicht mehr verpflichtet, ihm irgendwelche Krankenhilfe angedeihen zu lassen. Es fällt also nicht nur das Krankengeld fort, sondern auch die Übernahme der Krankenpflege, d. h. die Arzt- und Arzneikosten und sonstige Bedürfnisse, und zwar so lange, wie der Kranke sich weigert, das Krankenhaus aufzusuchen. Solche von der Kasse angeordnete Einweisungen, die natürlich niemals ohne Zustimmung des Arztes oder des Vertrauensarztes vorgenommen werden, sind sehr selten, aber unsere Mitglieder müssen auch hierüber Bescheid wissen.

Bei den Mitgliedern ist die Krankenkasse, wenn sie die Krankenhauspflege übernimmt, verpflichtet, alle dadurch entstehenden Kosten — auch die Transportkosten zu dem nächstgelegenen Krankenhaus — zu übernehmen. Wünscht das Mitglied in ein anderes als das von der Kasse vorgeschlagene Krankenhaus eingewiesen zu werden, so muß es für die Mehrkosten, vor allen Dingen für die höheren Transportkosten, selbst eintreten.

Von der Kasse übernommen werden nur die Kosten für die niedrigste (3.) Verpflegungsklasse. Die Kasse ist aber

verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Krankenhäuser zur Verfügung stehen, in denen in dieser niedrigsten Verpflegungsklasse alle Bedürfnisse des Kranken, sowohl bezüglich der Pflege als auch der Unterkunft und Verpflegung, befriedigt werden. Bei uns ist dies bezüglich der Krankenpflege, d. h. besonders der ärztlichen Betreuung und der Pflege durch das Personal in allen Krankenhäusern, mit denen wir Verträge haben, der Fall. Auch die Verpflegung ist in allen diesen Häusern gut und reichlich. Bei verschiedenen Krankenhäusern, und zwar gerade bei den besten, besteht allerdings wegen des Mangels an Raum, der durch die Bombenschäden entstanden ist, noch Schwierigkeiten wegen der Unterbringung. Wir sind auch auf diesem Gebiete sowohl unseren Mitgliedern als auch den Krankenhäusern mit allen Mitteln behilflich, dafür zu sorgen, daß auch die Unterbringung so gut ist, wie es die augenblicklichen Umstände zulassen.

Ist ein Mitglied mit den Leistungen der niedrigsten Verpflegungsklasse — die, wie schon gesagt, alles Notwendige in vollem Maße enthalten — nicht zufrieden, so ist es ihm nicht verwehrt, eine teurere Klasse aufzusuchen. Selbstverständlich muß das Mitglied dann die Mehrkosten selbst bezahlen. Es ist nun ein großer Irrtum, wenn jemand glaubt, durch den erhöhten Pflegesatz allein seien diese Kosten abgegolten. Die Verträge mit den Krankenhäusern sehen nämlich vor, daß in der niedrigsten Verpflegungsklasse mit dem täglichen Pflegesatz alle Kosten, auch die ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei, die Pflege, Operation und Nebenkosten enthalten sind. Diese Kosten sind aber in einer höheren Verpflegungsklasse nicht im Pflegesatz enthalten. Sie werden außer dem Verpflegungssatz besonders in Rechnung gestellt, und es kommen hierbei ganz erhebliche Summen in Frage. Dies trifft in der niedrigsten (3.) Klasse auch dann zu, wenn ein Mitglied diese privat aufsucht. Der Pauschalsatz, den die Kassen vertraglich abgemacht haben, kommt nur dann in Anwendung, wenn die Kasse die Kosten übernimmt. Die Krankenkasse übernimmt in solchen Fällen lediglich die mit dem Krankenhaus vertraglich abgemachten Krankenhausätze, und das Krankenhaus stellt alle übrigen Kosten dem Mitglied privat in Rechnung. Die Krankenkasse ist nicht berechtigt, einem Mitglied solche Mehrkosten zu erstatten, denn das würde dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Mitglieder widersprechen.

Wenn die Krankenkasse die Krankenhausbehandlung nicht übernimmt, so ist sie verpflichtet, dem Kranken Krankenpflege und, wenn er arbeitsunfähig ist, Krankengeld zu gewähren. In diesem Falle wird die Krankenpflege, d. h. die ärztliche Behandlung und die Versorgung mit Arznei, mit DM 1,— pro Tag abgegolten. Diesen Betrag bezahlt die Krankenkasse auch dann, wenn die Leistungspflicht von 26 Wochen abgelaufen ist und Pflegekosten nicht mehr übernommen werden.

Bei den Angehörigen ist die Krankenkasse nicht verpflichtet, alle Kosten zu übernehmen. Sie kann sich mit einem bestimmten Teil-Betrage an den Kosten beteiligen. Unsere Krankenkasse übernimmt auch für die Angehörigen der Mitglieder die gesamten Verpflegungskosten, so daß das oben Gesagte sowohl für Mitglieder als auch für Angehörige gilt.

Bei der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt sind die Verhältnisse ähnlich. Die Krankenkassen haben mit den Fürsorgeverbänden, die häufig solche Einweisungen vornehmen, ein Abkommen getroffen, nach welchem sie für die Mitglieder die abgemachten Kosten an die

A r b e i t e u n f a l l s i c h e r !

Heil- und Pflegestätte überweisen. Bei den Angehörigen ist es insofern anders, als hier von den Krankenkassen nur ein gewisser Teilbetrag übernommen wird. Deswegen übernimmt in solchen Fällen das Sozialamt die Kosten, und die Krankenkasse bezahlt den vertraglich festgelegten Teilbetrag an die Fürsorge. Es ist aber allerdings in diesem Vertrage abgemacht, daß in solchen Fällen die Fürsorge von dem Mitglied oder seinem kranken Angehörigen keine Zuschüsse erheben darf. Sollte ein Mitglied in einem solchen Falle von einem Fürsorgeverband versehentlich in Anspruch genommen werden, so bitten wir, sich bei uns zu melden, damit wir die Sache in Ordnung bringen können.

Etwas grundsätzlich anderes ist die Unterbringung im Kur- oder Genesungsheim. Hier ist die Kasse nach Gesetz und Satzung zu nichts verpflichtet, sondern die Gewährung obliegt, wenn sie satzungsmäßig überhaupt eingeführt ist, im Einzelfalle dem pflichtmäßigen Ermessen des Kassenleiters. Unsere Kasse ist hierbei sehr großzügig. Natürlich ist es uns völlig unmöglich, jedes Kassenmitglied während seines Urlaubs auf unsere Kosten zur Erholung wegzuschicken, so begrüßenswert dieses auch wäre. Es können nur Mitglieder weggeschickt werden, die entweder krank sind oder bei denen eine Erkrankung zu befürchten ist, wenn sie nicht wegkommen, oder die nach einer überstandenen Krankheit der Erholung bedürfen. Wenn aus solchen Gründen eine Erholungs- oder Badekur vom behandelnden Arzt beantragt wird, so lassen wir diesen Antrag durch den Vertrauensarzt nachprüfen. Wenn dieser die Kur befürwortet, bestimmt dieser, wohin das Mitglied geschickt

werden soll. Da wir nicht immer geeignete Plätze zur Verfügung haben, müssen wir auch den Zeitpunkt der Kur von uns aus bestimmen. Die Kosten einer solchen Kur übernimmt die Kasse einschließlich der notwendigen Transportkosten in voller Höhe. In bestimmten Fällen gibt die Kasse auch einem Mitglied, das auf eigene Kosten die Kur durchführen will, einen Zuschuß in der Höhe der Kosten für eine von der Kasse durchgeführte Kur. Wir führen diese Kuren nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch für die Angehörigen durch. In diesem Jahre haben wir bereits 210 Kuren durchgeführt und 33 455,46 DM ausgegeben.

Leider ist es uns nicht möglich, den Wünschen unserer Mitglieder insofern entgegenzukommen, daß alle unsere Erholungsbedürftigen hierfür in den so begehrten Sommermonaten weggeschickt werden wollen. Abgesehen davon, daß Herbst-, Frühjahrs- und Winterkuren in den meisten Fällen viel wirksamer sind, lassen sich in den wenigen Monaten des Sommers auch nicht genügend Plätze bereitstellen. Wir legen deshalb bei der Genehmigung einer Kur im Sommer einen ganz strengen Maßstab bei der Beurteilung der Notwendigkeit an und schicken in den Sommermonaten nur solche Mitglieder weg, die unbedingt sofort eine Kur antreten müssen. Die anderen Mitglieder müssen die übrigen Monate dafür benutzen. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern, bei denen die Voraussetzungen für eine Kur vorliegen, diese Anträge möglichst nicht in den Sommermonaten, sondern im Herbst, Frühjahr oder Winter zu stellen, damit wir möglichst vielen helfen können.

Unsere Werksgärtnerei

Die Gärtnerei unseres Werkes, an der Flurstraße gelegen, umfaßt ein Gelände von 5000 qm. Ihre Aufgabe ist die Pflege der umfangreichen gärtnerischen Anlagen, die die stählerne und steinerne Fülle unseres Werkes umrahmen und durchbrechen. In erheblichem Umfange werden für alle Werksangehörigen Pflanzen, Sträucher usw. beschafft, die

diese in ihren Schrebergärten verwenden. Bei der Anlage solcher Gärten wird gern fachmännischer Rat erteilt und auch bei der Schädlingsbekämpfung mit Wort und Tat geholfen. Der Gärtnerei ist eine Kranzbinderei angeschlossen, die ebenfalls Aufträge von Werksangehörigen annimmt und bestens ausführt. Mehrere Treibhäuser gewährleisten die Zucht aller gängigen Pflanzen.



Der Werksarzt spricht:

Hilfe — ich werde zu dick!

Nach der Überwindung des Zeitalters der Heißgetränke und der Magersucht ist das Pendel in den Ernährungsverhältnissen überraschend schnell umgeschlagen, und schon kämpfen nicht wenige Menschen gegen ihres Leibes Fülle. Obwohl der Verbrauch an Nahrungsmitteln noch lang nicht den Friedensstand erreicht hat — der Fleischkonsum erreicht z. B. erst 53 Prozent des Standes von 1938 —, sind Übergewichtigkeit und Korpulenz häufig festzustellen. Man hat fast den Eindruck, als ob der Darm, in Notzeiten auf restlose Ausnutzung alles ihm Gebotenen trainiert, noch nicht wieder auf Normalgang umgeschaltet hat und dem Körper mehr zuführt als vor dem Kriege.

Was kann man nun gegen unerwünschten Fettansatz tun? Von den krankhaften Formen des Fettansatzes, der durch hormonale Fehlsteuerung verursachten Fettsucht, wollen wir hier absehen.

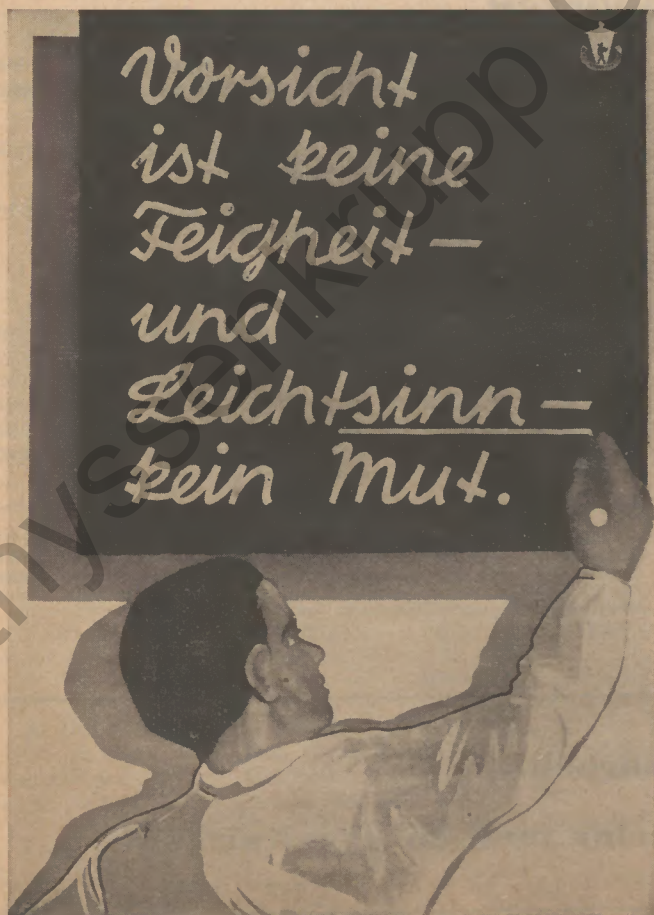
Der gesunde Körper zeigt eine ausgeglichene Stoffwechselbilanz. Die mit der Nahrung zugeführten Energien werden in dem Maße in Muskelkraft und Wärme umgesetzt, als es von ihm durch Arbeitsleistung gefordert wird. Wird aber mehr Nahrung aufgenommen als dem Verbrauch für Arbeitsleistung und Ersatz für Verschleiß an Zellsubstanz entspricht, so stößt der Körper dieses Mehr an Nahrung nicht ab, sondern legt es auf Vorrat. Dieser Vorrat kann nur in Form von Fett angelegt werden. Es ist also tatsächlich eine ganz einfache Plus-Minusrechnung, die hier abläuft, und man braucht nur entsprechend weniger zu essen, um von seinen lästigen Pfunden herunterzukommen.

Fette und Kohlehydrate (Zucker, Mehl, Nahrungsmittel, Kuchen) führen besonders rasch zum Fettansatz, wobei die



Kohlehydrate in Fett umgewandelt werden. Nicht stapelfähig sind die Eiweiße, wie sie in Fleisch, Fisch, Milch, Eiern vorkommen. Wird dem Körper ein Überschuß an Eiweißstoffen zugeführt, so wird dieser verbrannt und erzeugt unter Umständen meßbare Temperatursteigerungen. Leider sind die Eiweißträger Fleisch und Milch meist immer mit Fett verbunden (besonders Schweinefleisch), oder die herkömmliche Zubereitungsart verwendet reichlich Fett. Mageres Fleisch, Fisch und Ei in gekochtem Zustand, Quark und Buttermilch sind Eiweißträger, die nicht ansetzen. In Verbindung mit Gemüse kann die Hausfrau einen Küchenszettel mit vielen Abwechslungen gestalten, ohne die Mahlzeiten zu kalorienreich werden zu lassen. Im übrigen ist Maßhalten in bezug auf Nahrungsaufnahme die beste Regel, um unerwünschte Gewichtszunahme zu vermeiden. Zum Herbst, wenn Obst in großen Mengen anfällt, ist die Durchführung von Obsttagen ein- bis zweimal wöchentlich anzuraten. Die dabei aufgenommene Kalorienmenge bleibt unter dem tatsächlichen Verbrauch, so daß der Körper von seiner eigenen Substanz zehren muß.

Abzuraten ist von Versuchen, auf medikamentösem Wege eine Gewichtsminde rung herbeizuführen. Die meisten Mittel bringen zwar einen Gewichtsverlust, der aber nur vorübergehender Natur ist, weil er durch Anregen der Nieren- und Darmtätigkeit und dadurch bedingter vermehrter Wasserausscheidung bewirkt wird. Der Körper hält die verlorene Wassermenge aber bei der nächsten Gelegenheit doch wieder zurück. Andere Stoffe stellen echte Zellgifte dar und richten nicht selten großes Unheil an, wobei durch Leberzerstörung selbst schon der tödliche Ausgang beobachtet wurde. Zu warnen ist auch vor Schilddrüsenpräparaten, die einen Eingriff in das hormonale Gleichgewicht herbeiführen können und nur unter sorgfältigster Kontrolle im Krankenhaus angewandt werden sollten. Die weitverbreitete Ansicht,



daß Essig und Zitronen zehren, besteht nicht zu Recht. Da beide Säuren noch zu Kohlensäure verbrannt werden und dabei Wärme abgeben, haben sie auch als Nahrungsmittel zu gelten. Wer es dagegen fertig bringt, den ganzen Tag nur Zitronen zu essen, ernährt sich natürlich unzureichend und nimmt dabei ab.

Maßhalten in der Nahrungsaufnahme unter Bevorzugung von Gemüse, Obst, magerem Fisch und Fleisch, reichlich Bewegung in Beruf oder Sport, können zwar eine langsame, aber sichere Gewichtsminde- rung herbeiführen. Jedes Er- zwingenwollen in kurzer Zeit führt jedoch nur in die Krankheit.

Das müssen Sie wissen!

Von der Schwarzen Kunst

Ihr alle lest Zeitungen, Zeitschriften, Bücher. Es wird sicherlich deshalb interessieren, einmal folgendes zu erfahren:

Seit Jahrhunderten ist es üblich, daß die „Jünger der Schwarzen Kunst“, die sich auch „Jünger Gutenbergs“ be- zeichnen — hierzu rechnen sich alle, die mit Presse und Druck zu tun haben —, am 24. Juni, dem Johannistage, ihres großen Meisters gedenken. Schon im Jahre 1640 erklärte eine kleine Schrift aus Anlaß des Leipziger Buchdrucker- Jubelfestes ausdrücklich, warum man gerade das Johannis- fest zum Erinnerungstage bestimmt hat: „Weil die beyden lobwürdigen Erfinder und Anfänger beyderseits mit diesem ihrem Namen begabet gewesen, und der eine Johannes Gutenberg, der andere Johannes Fust geheißten...“ So wurde Johannes zum Schutzpatron der Männer von der Schwarzen Kunst.

Der diesjährige Johannistag gewann dadurch seine beson- dere Bedeutung, daß die Kulturwelt den 550. Geburts- tag Gutenbergs feierte. Ueber die Erfindung Guten- bergs sind selbst in Fachkreisen immer noch irrümliche Auffassungen vertreten. Das Drucken an sich hat er ja nicht erfunden. Das besorgten schon fast 1000 Jahre vor ihm die Chinesen, und zwar druckten sie von ganzen Holz- tafeln, die natürlich für jeden Text neu angefertigt werden mußten und die somit ein sehr umständliches und zeitrau- bendes Verfahren erforderten. Etwa fünfhundert Jahre vor Gutenberg hatte aber der chinesische Schmied Pi-Scheng auch schon eine Methode erfunden, einzelne Wortzeichen zu drucken; er formte sie aus Ton, brannte sie, setzte sie

unter- und nebeneinander, bestrich sie mit Tusche und druckte sie durch Aufpressen eines Papierblattes ab. Und seit dem Jahre 1392 stellte man ähnliche Wortzeichen zu Seoul in Korea sogar durch Guß in Kupfer her, um mit ihnen chinesische Texte zu drucken.

Was war nun das Neue an Gutenbergs Erfindung? Oefters ist gesagt worden: Gutenberg habe den Setzkasten erfun- den; aber bei diesem handelt es sich ja eigentlich nur um die Ordnung der gegossenen Typen zum bequemen Zugrei- fen des Setzers. Das Primäre sind also diese gegossenen Typen selbst.

Gutenbergs Bedeutung liegt darin, daß er den Lettern- guß erfand, der das Drucken mit beweglichen und aus- wechselbaren Typen (Typographie) ermöglichte. Außerdem gehört zur Gutenbergschen Druckkunst die Erfindung der Druckfarbe und der Druckpresse. Erst durch alle diese Neuerungen zusammen wurden die technischen Vor- aussetzungen für jene Schnelligkeit der Satzbereitung und Vergrößerung der Anzahl der gleichzeitig herzustellenden Druckstücke geschaffen, welche als Grundbedingungen für die Entstehung der modernen Presse anzusehen sind. Bei allen späteren Erfindungen — auch bei Königs Schnell- presse, Bullocks Rollendruckmaschine und Mergenthalers Setzmaschine handelt es sich im Grunde nur um die folge- richtige Ausnützung und technische Vervollkommenung von Gedanken, die Gutenberg erstmalig mit Erfolg verwirklicht hat. Ihm vor allen anderen verdanken wir eine der wich- tigsten und am meisten charakteristischen Erfindungen der Neuzeit: das Wunder des schnellen Druckens in hohen Auf- lagen!

Wir antworten

Frage: Was versteht man unter Pflichtteil?

Antwort: Der Pflichtteil besteht nach § 2303 BGB in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

*

Frage: Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Antwort: Abkömmlinge, Eltern und der Ehegatte des Erblassers, die durch Verfügung von Todes wegen von der Erbfolge ausgeschlossen sind.

*

Frage: Wem kann der Pflichtteil entzogen werden?

Antwort: Er kann entzogen werden:

- I. einem Abkömmling, wenn er
 1. dem Erblasser, dem Ehegatten oder einem anderen Abkömmling des Erblassers nach dem Leben trachtet,
 2. sich einer vorsätzlichen körperlichen Mißhandlung des Erblassers oder dessen Ehegatten schuldig macht, im Falle der Mißhandlung des Ehegatten jedoch nur, wenn der Abkömmling von diesem abstammt,

3. sich eines Verbrechens oder eines schweren vorsätz- lichen Vergehens gegen den Erblasser oder dessen Ehegatten schuldig macht,

4. die ihm dem Erblasser gegenüber gesetzlich obliegende Unterhaltspflicht böswillig verletzt,

5. einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel wider den Willen des Erblassers führt;

II. einem Elternteil, wenn dieser sich einer unter I, 1, 3 oder 4 bezeichneten Verfehlungen schuldig macht;

III. dem Ehegatten, wenn der Verstorbene zur Scheidungs- oder Anfechtungsklage mit Schuldanspruch z. Z. seines Todes berechtigt war. Die Scheidungsklage braucht aber nicht schon im Zeitpunkt des Todes des Erblassers erhoben zu sein. Es genügt, wenn er noch zur Erhebung berechtigt ist, d. h. daß der Anspruch noch nicht durch Verzeihung erloschen sein darf.

Die veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Falle die offizielle Meinung von Vorstand und Betriebsvertretung oder von Verlagsleitung und Redaktion dar. Die pressegesetzliche Verantwortung wird voll über- nommen. Die gegebenen Auskünfte werden nach gewissenhafter Prüfung erteilt. Rechtsansprüche lassen sich aus ihnen nicht herleiten.

Unfallschutz ist Gemeinschaftsarbeit!

Jeder einzelne muß dabei mitwirken!

Das Lesegerät „Microvist“



Durch den letzten Krieg und seine Folgen sind die Bestände zahlreicher Bibliotheken im ganzen oder auch nur teilweise vernichtet worden oder verlorengegangen. Dadurch fehlt an vielen Stellen das notwendigste Rüstzeug für die wissenschaftliche Arbeit. Innerhalb der deutschen Grenzen fehlt zusätzlich noch das ausländische Schrifttum, das während des Krieges unerreichbar war.

Wenn man vor dem Krieg an die Herstellung von Mikro-

Büchern dachte, dann vorwiegend aus raumsparenden Gründen, denn es ist natürlich verlockend, eine große Bibliothek in einem normalen Schreibtisch unterbringen zu können. Im Krieg und nach dem Kriege wurde die Förderung der Mikrographie eine Notwendigkeit.

„Mikrographie“ — das ist der technische Vorgang photographischer Vervielfältigung wichtigen Schrifttums auf kleinstem Raum.

Vielen unserer Belegschaftsmitglieder wird es noch innerlich sein, daß in den Jahren 1942/43 wichtige Karteien und Schriftstücke der Hauptverwaltung photographiert und die Filme sichergestellt wurden. Wurden die Originale vernichtet, konnte immer noch auf die Aufnahmen zurückgegriffen werden. Allerdings hätten diese Aufnahmen, um lesbar zu sein, wieder vergrößert und abgezogen werden müssen, was natürlich erhebliche Kosten verursacht. Bei Zeitschriften und Büchern lohnt in vielen Fällen der Neudruck wegen der zu hohen Kosten nicht. So wurde dazu übergegangen, photographisch vervielfältigte Dokumente, Patentschriften, Zeitschriften und Bücher durch Lesegeräte unmittelbar lesbar zu machen.

Man kann heute bei den verschiedensten Stellen — z. B. beim Mikrofilmdienst des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archives — jegliches Schrifttum in Form von Roll- oder Planfilmen bestellen. Um diese Möglichkeiten auszunutzen, hat die Bücherei der Westfalenhütte vor einigen Monaten ein Lesegerät angeschafft. Lesegeräte gibt es in den verschiedensten Ausführungen; wir haben uns zu einem „Microvist“ entschlossen, das zur Zeit das preiswerteste und modernste Lesegerät ist. Im Aufbau ist ein Lesegerät nichts anderes als ein zweckentsprechend abgewandeltes Mikroskop, das man gleichzeitig für Tisch-, Wand- und Deckenprojektion verwerten kann. Der Mikrofilm wird zwischen Glasplatten gelegt und unter den Objektivarm geschoben. Durch die Glasplatten wird das von Seite zu Seite notwendige Verschieben des Films erleichtert. Ein Spiegel wirft das Schriftbild in Originalgröße — nach Wunsch auch größer oder kleiner — auf die Tischplatte. Ist es notwendig, die eine oder andere Seite eines Schriftstückes als Photokopie zu besitzen, so kann man ohne Optik und ohne Dunkelkammer, nur durch ein entsprechendes Zusatzgerät, jede Photokopie durch einfaches Belichten von Agfa-Copex-Papier mit dem gleichen Apparat herstellen.

Zunächst ist das Lesegerät als Gebrauchsgegenstand noch ungewohnt, nach einer gewissen Anlaufzeit wird es sich bei uns durchsetzen wie an vielen anderen Stellen auch.

KURZNACHRICHTEN

Unterstützt die Sozialwerkstätten

Es müßte allen Belegschaftsmitgliedern bekannt sein — wir haben auch an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen —, daß wir in unseren Sozialwerkstätten Schwerstbeschädigte, also Opfer der Arbeit und des Krieges, beschäftigen, die für den normalen Arbeitseinsatz verloren sind. Diese Arbeitskollegen sind in ihrer Existenz wesentlich abhängig von den Aufträgen, die sie aus der Belegschaft erhalten.

Wir bitten deshalb darum — es müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein —, daß jeder bei seinen Einkäufen die Sozialwerkstätten bevorzugt.

Es werden u. a. gefertigt:

Bürstenwaren: Roßhaarbesen 6,50 DM, Roßhaarhandfeger 3,— DM, Kokosbesen 2,— DM, Kokoshandfeger 1,50 DM, Piassavabesen 2,— DM, Schrubber 1,50 DM, Wischer 1,25 DM, Abseifbürsten 1,— DM, Nagelbürsten —,50 DM, Schuhbürsten 2,50 DM, Kleiderbürsten 3,— DM, Auftragbürsten —,50 DM, Klosettbürsten 1,— DM, Stahl-drahtbürsten 2,— DM, Annetzpinsel (Fiber) 2,— DM, Wäschekörbe 12,50 DM, Papierkörbe 8,50 DM.

Reparaturen von Bohnenbesen: Preise nach Größe.

Ledersportschuhe und Lederpantoffel: Größe 36—39: 12,50 DM, Größe 40—43: 13,— DM, Größe über 43: 14,— DM.

Turnschuhe: Größe 23—30: 3,50 DM, Größe 31—35: 4,50 DM, Größe 36—39: 5,— DM, Größe 40—43: 6,50 DM, 4,— DM, Größe 36—39: 4,50 DM, Größe 40—43: 5,50 DM, Größe 44—45: 7,— DM.

Dachschuhe: Größe 23—30: 3,— DM, Größe 31—35: Größe 44—45: 6,— DM.

Bestellungen werden in allen Betrieben angenommen

Unsere Wäscherei

Wir weisen unsere neueingestellten Belegschaftsmitglieder darauf hin, daß wir eine eigene Werkswäscherei unterhalten, die nicht nur die Werkswäsche, das gestellte Arbeitszeug usw. säubert, sondern auch Privatwäsche annimmt. Die Werkswäscherei berechnet folgende Preise:

Arbeitsanzüge	DM 0,70
Unterhemden	DM 0,20
Unterhosen	DM 0,20
Ober- und Sporthemden	DM 0,40
Bettbezüge	DM 0,40
Betttücher	DM 0,25
Kopfkissen	DM 0,10
Tischdecken	DM 0,25

Nachthemden	DM 0,30
Handtücher	DM 0,08
Wolldecken	DM 0,40
usw.	

Die Preise verstehen sich einschließlich Mangeln und Bügeln. Die zum Waschen gegebene Wäsche muß von dem Besteller einheitlich gekennzeichnet werden. Der Rechnungsbetrag wird nicht in bar beglichen, sondern wird vom Lohn bzw. Gehalt einbehalten.

Privatwäsche wird an jedem Montag in der Zeit von 8 bis 14 Uhr in der Wäscherei angenommen.

Schwerbeschädigte bestanden Prüfung

Anfang August bestanden eine Anzahl Schwerbeschädigter, die wir auf Veranlassung des Arbeitsamtes in halbjährigen Kurzlehrgängen ausgebildet hatten, ihre Fachprüfung als Schweißer und Tischler. Es handelt sich hierbei um Männer, die vor dem Kriege in anderen Berufen tätig waren, nach dem Kriege aber auf Grund ihrer Versehrtheit in diesen Berufen nicht mehr arbeiten konnten. Das Prüfungsergebnis war durchweg gut. Vorstand und Betriebsvertretung haben sich entschlossen, diese Männer trotz der Einstellungssperre zu übernehmen.

In einer bescheidenen Feierstunde dankte der Leiter des Dortmunder Arbeitsamtes, Regierungsdirektor Voigt, unserem Arbeitsdirektor Berndsen und Betriebsratsvorsitzenden Schwentke für die beispiellose Hilfsbereitschaft, die sie bei der Einstellung von Arbeits- und Kriegsversehrten gezeigt hätten. Wenn der Pflichten Satz für Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in der Industrie bei zwei Prozent liege, so habe die Westfalenhütte diesen Satz dankenswerterweise bei weitem überschritten, denn sie beschäftige rund fünf Prozent schwerbeschädigte Arbeitnehmer.

Arbeitsdirektor Berndsen und Betriebsratsvorsitzender Schwentke betonten, daß die Westfalenhütte sich auch weiterhin der Vorsorge und Fürsorge für die Schwerbeschädigten sehr angelegen sein lassen werde. „Wir vollbringen jede soziale Leistung nicht für uns, sondern weil wir uns allen Schwachen und vor allem allen Schwerbeschädigten gegenüber verpflichtet fühlen.“

Werksbesichtigungen

Auch in den letzten Wochen wurde unsere Westfalenhütte von einer Anzahl interessierter Gruppen aus dem In- und Ausland besucht. Französische Pfadfinder zeigten sich von der vielseitigen Produktion, vor allem aber von dem sozialen Sektor unseres Werkes sehr beeindruckt. Arbeitsdirektor Berndsen stellte in seiner Begrüßung und in den Darlegungen zu den sozialen Leistungen des Werkes das Mitbestimmungsrecht als wichtigsten Faktor zur Sicherung des europäischen Friedens heraus. Betriebsratsvorsitzender Schwentke beantwortete eingehend die ihm gestellten Fragen über die wichtigsten Aufgaben und Arbeiten des Betriebsrates. Die Führung durch das Werk übernahm Dr. Güldner.

Darüber hinaus wurden Besichtigungen für Firmen durchgeführt, die mit unserer Hütte in einkaufs- oder verkaufsmäßigen Verbindungen stehen.

Frauen von Belegschaftsmitgliedern, die unser Werk und damit den Arbeitsplatz ihrer Männer kennenlernen wollen, lassen sich von ihren Männern in den Betrieben für eine Besichtigung vormerken.

Pensions- und Landaufenthalte

Die nächsten Reisettermine sind:

Münsterland: 31. August und 1. September, 14. und 15. September und 28. und 29. September.

Sauerland: 30. August, 13. und 27. September.

Die Meldungen zu Verschickungen, die im Frühjahr sehr stockend anliefen, häufen sich in einem beängstigenden Umfange, so daß es vorerst nicht möglich ist, weitere Meldungen entgegenzunehmen.

An den oben genannten Reisetagen treffen sich die ge-

meldeten Teilnehmer, die rechtzeitig durch die Betriebe eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, um 8 Uhr in der Werksschenke.

Betriebsausflüge und Kameradschaftsabende

21 Betriebsabteilungen führten in den letzten vier Wochen Betriebsausflüge durch, die wiederum durchweg das Sauerland als Fahrtziel hatten. In allen Berichten wird die Stimmung als ausgezeichnet geschildert. Und das glauben wir gerne.

Mehrere Betriebe feierten Kameradschaftsabende, zum Teil in auswärtigen Lokalen und zum Teil in unserer Werksschenke. Wie konnte es anders sein als: pfundig!

Lehrwerkstatt fährt zur Freusburg

Am 22. August 1950, morgens um 7 Uhr, fahren die Lehrlinge der Lehrwerkstatt der Westfalenhütte zur Verbringung ihres diesjährigen Urlaubs zur Jugendherberge Freusburg, Kreis Siegen. Insgesamt werden an diesem Lager 275 Jugendliche einschließlich des Ausbildungspersonals teilnehmen. Die Leitung untersteht dem Ausbildungsleiter Heinrich Freund. Für ausreichende Unterhaltung, Erholung und Ausspannung wird gesorgt. Schon wochenlang vorher haben sich die Verantwortlichen mit der Organisation und Durchführung des Lagers befaßt. Eine umfangreiche Buchauswahl und Filmvorführungen, sowie die verschiedensten Vorträge werden bei evtl. schlechtem Wetter helfen, den Jugendlichen den Aufenthalt angenehm zu gestalten.

Das diesjährige Sommerlager ist das dritte dieser Art, das die Westfalenhütte ihren Lehrlingen vollkommen kostenfrei ermöglicht.

Hunderttausend Besucher der Erholungsanlage

Am 10. August ging der diesjährige hunderttausendste Besucher durch die Pforte unserer Sport- und Erholungsanlage.

Die Zahl Hunderttausend beweist die wachsende Beliebtheit, die unsere herrliche Erholungsanlage in der Dortmunder Bevölkerung genießt. In der Zahl nicht erfaßt sind die Besitzer von Jahreskarten, die Schulen, die fast täglich die Anlagen besuchen, die Kinder, die an unseren Kinderfesten teilnahmen usw. Insgesamt gesehen wird man die Besucherzahl, rechnet man die nicht erfaßten mit, verdoppeln müssen.

Tennis für alle!

Im Zuge des Ausbaues unserer Sport- und Erholungsanlage wurde auch die Wiederherstellung von vier Tennisplätzen und einem Turnierplatz durchgeführt in der Absicht, diesem Sportzweig den früheren Charakter des „feudalen Sportes“ zu nehmen und ihn allen Belegschaftsmitgliedern und ihren Angehörigen zu erschließen. Selbstverständlich wollen wir keinen Werksportverein errichten! Da aber ein geordneter Spielbetrieb nur in einem Verein bzw. in einer Gemeinschaft möglich ist, gründeten Wilhelm Hesselberg (Rechtsabteilung Westfalenhütte) und Wilhelm Fetting (Rechtsabteilung Hoesch) eine private Tennismgemeinschaft. Diese Gründung wurde von den Vorständen und Betriebsvertretungen beider Gesellschaften gebilligt, zumal man sich von vornherein darüber klar war, daß der Mitgliedsbeitrag so niedrig sein müsse, daß er für jeden tragbar wurde.

Eine inzwischen abgehaltene Versammlung im Kinosaal bewies das große Interesse, das der Gründung des Vereins entgegengebracht wurde. Um die Anschaffung der Sportausrüstung zu erleichtern, hat sich ein Sportgeschäft bereit erklärt, gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung Teilzahlung zu gewähren.

Der Spielbetrieb wurde inzwischen aufgenommen. Bisher haben sich 139 Mitglieder gemeldet und eintragen lassen. Diese verteilen sich wie folgt: 77 Belegschaftsmitglieder aus den Betrieben, 27 aus der Verwaltung, 22 aus der Hoesch-AG und 13 Familienangehörige von Belegschaftsmitgliedern. Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist möglich. Aufnahmeformulare usw. können bei den oben Genannten angefordert werden.